

Für die Zukunft gesattelt.

# Eingliederungsbilanz 2021

Stand: Oktober 2022





# Inhalt

1.	<b>Vorbemerkung</b> .....	5
2.	<b>Arbeitsmarkt im Kreis Warendorf</b> .....	6
3.	<b>Verwendung der Eigenmittel</b> .....	7

## Anlagen

- Anlage 1: Tabellen der Bundesagentur für Arbeit
- Anlage 2: Methodische Hinweise zur Eingliederungsbilanz 2021 nach § 54 SGB II



## 1. Vorbemerkung

Gemäß § 54 des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) verfasst jede Agentur für Arbeit für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit eine Eingliederungsbilanz.

In der Begründung zu Art. 1 Nr. 5 des Gesetzes zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Änderung des § 6b SGB II) wird klargestellt, dass die für die Leistungserbringung zuständige Organisation den Erfolg von Eingliederungsmaßnahmen kommentiert und darüber hinaus für die Erstellung der Eingliederungsbilanzen zuständig ist. Die zuständigen Organisationen sind die Jobcenter als gemeinsame Einrichtungen und als zugelassene kommunale Träger.

In der Eingliederungsbilanz wird dargestellt, inwieweit die Mittel für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung und der Leistungen zur Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit wirtschaftlich und wirksam eingesetzt wurden. Die Leistungen zur Eingliederung nach § 16 SGB II werden von den Trägern der Grundsicherung (und mit Ausnahme der kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16 a SGB II) aus Mitteln des Bundeshaushalts (Kapitel 1112) als Ermessensleistungen erbracht und sind nach § 54 SGB II in die Eingliederungsbilanz einzubeziehen.

Die Eingliederungsbilanz bezieht sich nur auf den Personenkreis nach dem Rechtskreis SGB II.

## 2. Arbeitsmarkt im Kreis Warendorf

Im Kreis Warendorf lebten 278.176 Einwohner (Stand: 31.12.2021). Das sind 0,3 % mehr als im Jahr 2020 (277.417 Einwohner am 31.12.2020).

Gemessen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten war die Wirtschaftsstruktur des Kreises Warendorf durch produzierendes Gewerbe gekennzeichnet (38,7 % im Dezember 2021). Auf den Dienstleistungssektor entfielen 59,7 %. Die Landwirtschaft hat im Kreis Warendorf zwar eine hohe Bedeutung, dennoch nahm der primäre Sektor einen Anteil von lediglich 1,5 % ein.

Im Dienstleistungssektor waren 3,2 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung tätig und somit prozentual genau so viel wie im Vorjahr.

Die Entwicklung der Beschäftigungssituation im Kreis Warendorf ist insgesamt positiv zu bewerten. Gegenüber dem Vorjahresstichtag (31.12.2020) ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 2,6 % gestiegen. Zum 31.12.2021 waren im Kreis Warendorf insgesamt 98.012 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zu verzeichnen. Hiervon waren 10.669 ausländischer Nationalität. Infolge der Struktur der Arbeitsplätze im Kreisgebiet lag der Anteil der Männer an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei 56,5 % und der Anteil der Frauen bei 43,5 %. Mit +3,2 % lag bei den Frauen eine höhere Steigerung gegenüber dem Vorjahr vor als bei den Männern (+2,2 %).

Nach einem Anstieg aufgrund der Corona-Krise zu Jahresbeginn hat sich die Arbeitslosenquote im Kreis Warendorf im Laufe des Jahres wieder erholt. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen im Jahr 2021 betrug 4,7 % (2020: 5,1 %). Die Arbeitslosenquote lag unter dem bundesweiten Durchschnitt von 5,7 % und deutlich unter dem NRW-Durchschnitt von 7,3 %.

Im Rechtskreis SGB II lag die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Jahr 2021 bei 2,9 % (2020: 3,0 %) und damit ebenfalls unter den Vergleichswerten von Deutschland (3,5 %) und NRW (5,0 %). Im Kalenderjahr 2021 sank die durchschnittliche Zahl der SGB II-Arbeitslosen gegenüber 2020 kreisweit um 7,6 % (-612 Arbeitslose).

### 3. Verwendung der Eigenmittel

#### Eingliederungsbudget

Dem Jobcenter Kreis Warendorf wurden im Jahr 2021 Eingliederungsmittel i. H. v. 13 Mio. Euro zugewiesen. Nach Abzug der Umschichtung in das Verwaltungsbudget standen noch 12,5 Mio. Euro zur Verfügung. Hiervon wurden insgesamt knapp 11,3 Mio. Euro (90,0 %) ausgegeben. Eine entsprechende Übersicht ist in der Anlage 1 auf Seite 13 (Tabelle 1) zu finden. Die fortdauernde Corona-Situation hatte auch im Jahr 2021 bundesweit Einfluss auf die Verwendung der Eingliederungsmittel. Die Maßnahmeträger wurden durch die Corona-Verordnungen und den damit verbundenen Vorgaben zur Durchführung der Maßnahmen in Präsenz oder digital erneut vor große Herausforderungen gestellt. Der Zugang zu Förderangeboten war für Erziehende, insbesondere durch die Kindesbetreuung im Rahmen von Homeschooling, zu Förderangeboten weiterhin erschwert.

Durch unterjährige Steuerungsmaßnahmen konnte erneut eine bessere Verausgabung erreicht werden, als zunächst befürchtet.

#### Realisierte Förderungen

Im Jahr 2021 wurden kreisweit 3.073 Personen durch die Verwendung der Eingliederungsmittel gefördert.

Die folgende Tabelle verdeutlicht den Anteil der geförderten Personen nach den Förderinstrumenten.

Der Schwerpunkt bei der Inanspruchnahme der Förderungen lag, wie in den Vorjahren bei der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. 1.842 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mündeten hierbei in die diversen Maßnahmeangebote zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III ein. Bezogen auf die Gesamteintritte im Jahr 2021, verteilt auf das gesamte Portfolio an Förderinstrumenten, entspricht dieses annähernd einem Anteil von 60 % (NRW: 46,9 %).

A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.502
B Berufswahl und Berufsausbildung	84
C Berufliche Weiterbildung	215
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	152
E Besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen	7
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	88
G Freie Förderung	25

82,6 % der Gesamtpersonen (2.537 Personen) gelten als besonders förderungsbedürftig. Die realisierten Förderungen bei diesem Personenkreis werden aus der nachfolgenden Tabelle deutlich.

Langzeitarbeitslose	919
Schwerbehinderte / Gleichgestellte	103
Über 55-Jährige	202
Berufsrückkehrende	18
Geringqualifizierte	2.168

Bei den besonders förderungsbedürftigen Personen sind Doppelnennungen möglich.

Neben den Geringqualifizierten stellt die Personengruppe der Langzeitarbeitslosen mit 36,2 % der geförderten Personen (NRW: 36,4 %) einen Schwerpunkt dar.

Die entsprechenden Tabellen befinden sich in der Anlage 1 auf den Seiten 15 und 16 (Tabelle 3a).

### Frauenförderung

Der realisierte Förderanteil von Frauen lag im Jahr 2021 bei 39,8 % und ist gegenüber dem Vorjahr (37,6 %) erneut um 2,2 Prozentpunkte gestiegen. Der realisierte Förderanteil von Frauen im Jahr 2021 lag im Kreis Warendorf damit um 10,3 Prozentpunkte jedoch unter der Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III. Diese liegt bei 50,1 %. Im NRW-Durchschnitt lag der realisierte Förderanteil im Jahr 2021 mit 40,0 % um 5,5 Prozentpunkte unter der Mindestbeteiligung. Die beiden Förderinstrumente „Aktivierung und berufliche Eingliederung“ und „Berufliche Weiterbildung“ sind die beiden einsatzstärksten Instrumente im Kreis Warendorf und liegen im Vergleich zu den Landeswerten über diesen.

Die entsprechenden Tabellen befinden sich in der Anlage 1, Seite 21 bis 23 (Tabellen 4a-4c).

### Eingliederungsquote

Die Eingliederungsquote gibt den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an den Gesamtaustritten aller Förderinstrumente an. Sie ist der zentrale Indikator zur Wirkungsanalyse von Eingliederungsmaßnahmen und gibt Auskunft, inwiefern die Maßnahmen des Jobcenters dazu beitragen, Arbeitslosigkeit zu beenden. Konkret gibt sie Auskunft darüber, wie viele Teilnehmende sechs Monate nach Beendigung der Fördermaßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

Hierbei zeigt sich, dass der Eingliederungszuschuss das Instrument mit der höchsten Wirksamkeit insgesamt ist (ausgenommen Berufswahl und Berufsausbildung). 73,3 % aller durch einen Eingliederungszuschuss geförderten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren sechs Monate nach Ende ihrer Förderung weiterhin sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Dieser Wert liegt in etwa gleichauf mit dem Landeswert (73,4 %).

Bei den Förderinstrumenten „Förderung der beruflichen Weiterbildung“ (WAF: 38,2 %; NRW: 32,7 %), „Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen“ (WAF: 15,6 %; NRW: 8,0 %) und „Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante“ (WAF: 14,1 %; NRW: 10,4 %) lag der Kreis Warendorf deutlich über dem NRW-Durchschnitt.

Die entsprechende Tabelle befindet sich auf Seite 26 (Tabelle 6b) der Anlage 1.

### Verbleibquote

Die Verbleibquote gibt Aufschluss darüber, zu welchem Anteil Absolventen von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zum Zeitpunkt sechs Monate nach Teilnahmeende nicht mehr arbeitslos sind.

Bei den Förderinstrumenten „Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung“ (WAF: 58,4 %, NRW: 47,9 %), „Förderung beruflicher Weiterbildung“ (WAF: 55,5 %; NRW: 52,1 %) und „Eingliederungszuschuss“ (WAF: 86,7 %; NRW: 81,1 %) lag der Kreis Warendorf deutlich über dem NRW-Durchschnitt. Bei den „Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante“ (WAF: 44,7 %, NRW: 53,8 %) lag der Kreis Warendorf unter dem Durchschnitt des Bundeslandes.

Die entsprechende Tabelle befindet sich auf Seite 27 (Tabelle 6c) der Anlage 1.

Allgemein lässt sich feststellen, dass die Corona-Pandemie auch im Jahr 2021 Auswirkungen auf die Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung hatte.

Vergleicht man die Zugänge zu sämtlichen Förderinstrumenten des Jahres vor der Corona-Pandemie (2019) mit den Gesamtzugängen des Jahres 2021, zeigt sich, dass sich der Kreis Warendorf nur geringfügig vom Landeswert unterscheidet (s. Tabelle).

	2019	2021	Differenz in %
Kreis Warendorf	4.819	3.073	-36,2
NRW	548.500	360.162	-34,3

# Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II

Jobcenter Warendorf  
Jahreszahlen 2021



## Impressum

<b>Titel:</b>	Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II
<b>Region:</b>	Jobcenter Warendorf
<b>Berichtsmonat:</b>	Jahreszahlen 2021
<b>Erstellungsdatum:</b>	30.06.2021
<b>Hinweise:</b>	Die gesetzlichen Grundlagen der Eingliederungsbilanz sowie konzeptionelle und methodische Erläuterungen können den Methodischen Hinweisen entnommen werden. Die Bezeichnung der Tabellen orientiert sich an der Nummerierung in § 11 Abs. 2 SGB III.
<b>Herausgeberin:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik
<b>Rückfragen an:</b>	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg <a href="mailto:Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de">Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de</a>
E-Mail:	
Hotline:	0911/179-3632
Fax:	0911/179-1131

## Weiterführende statistische Informationen

<b>Internet:</b>	<a href="http://statistik.arbeitsagentur.de">http://statistik.arbeitsagentur.de</a> Register: "Statistik nach Themen" <a href="#">Eingliederungsbilanzen</a>
<b>Zitierhinweis:</b>	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II, Jahreszahlen 2021,  Nürnberg, Juni 2022

**Nutzungsbedingungen:** © Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.  
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.  
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

## Inhaltsverzeichnis

### Tabelle

- [1](#) Leistungen zur Eingliederung - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
- [2](#) Leistungen zur Eingliederung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
- [3aI](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [3aII](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile
- [3bI](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3bII](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [3cI](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
- [3cII](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
- [4a](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- [4b](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [4c](#) Leistungen zur Eingliederung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [5](#) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- [6a](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [6b](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
- [6c](#) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote
- [7](#) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)  
- *Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit* -
- [8a](#) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Zugang - Jahressumme
- [8b](#) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Eingliederungsquote
- [9a](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- [9b](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- [9cI](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
- [9cII](#) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote

**Tabelle 1) Leistungen zur Eingliederung - zugewiesene Mittel und Ausgaben**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2022)

Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Ausgabedaten der zugelassenen kommunalen Träger liegen noch nicht vor, die ausgewiesenen Daten beinhalten ausschließlich jene aus den IT-Verfahren der BA. Eine Aktualisierung erfolgt zum 15.09.2022.

a) Zugewiesene Mittel

	Soll in 1.000 €	Ausgaben in % des Solls (Spalte 1)
	1	2
<b>Zugewiesene Mittel insgesamt <sup>1)</sup></b>	<b>13.015</b>	<b>86,5</b>
<b>Verfügbare Mittel insgesamt <sup>2)</sup></b>	<b>12.509</b>	<b>89,9</b>
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	.

b) Ausgaben

	Ist in 1.000 €	Ausgaben in % des Ist (Spalte 1)
	1	2
<b>Leistungen zur Eingliederung insgesamt <sup>3)</sup></b>	<b>11.252</b>	<b>100</b>
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>6.586</b>	<b>58,5</b>
Vermittlungsbudget	.	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	6.018	53,5
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	.	x
Maßnahmen bei einem Träger	.	x
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung	.	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	.	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	.	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	.	x
Probeförderung für Menschen mit Behinderungen	.	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	.	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>333</b>	<b>3,0</b>
Assistierte Ausbildung	.	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	.	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen	.	x
Einstiegsqualifizierung	.	x
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	.	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>1.535</b>	<b>13,6</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.535	13,6
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	.	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	.	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>908</b>	<b>8,1</b>
Eingliederungszuschuss	433	3,8
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	.	x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	.	x
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	375	3,3
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	.	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	.	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	.	x
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>237</b>	<b>2,1</b>
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	237	2,1
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>1.607</b>	<b>14,3</b>
Arbeitsgelegenheiten	216	1,9
Förderung von Arbeitsverhältnissen	2	0,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	1.390	12,4
Nachrichtlich: Teilhabe am Arbeitsmarkt einschl. Passiv-Aktiv-Transfer	1.936	x
<b>G Freie Förderung</b>	<b>45</b>	<b>0,4</b>
Freie Förderung SGB II	45	0,4
<b>H Sonstige Leistungen</b>	.	<b>x</b>
Reisekosten	.	x
Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger	.	x
Nachrichtlich: Zuschüsse i. R. d. Sicherstellungsauftrags Sozialdienstleister-Einsatz-Gesetz	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach den §§ 16 ff SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II) sowie § 16e SGB II a. F.

zzgl. zusätzlicher Mittel aus Ausgaberesten gem. des Koalitionsvertrages.

2) Zugewiesene Mittel (Zeile 1) reduziert um die Umschichtungsbeträge zum Verwaltungsbudget und erhöht um die Rückeinnahmen aus dem Forderungseinzug

für Altfälle (Stand: März 2022, Datenquelle: Finanzauswertungssystem der Bundesagentur für Arbeit).

3) Umfasst alle Eingliederungsleistungen nach § 16 ff. SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II).

**Tabelle 2) Leistungen zur Eingliederung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2022)

Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Ausgabedaten der zugelassenen kommunalen Träger liegen noch nicht vor, die ausgewiesenen Daten beinhalten ausschließlich jene aus den IT-Verfahren der BA.

Eine Aktualisierung erfolgt zum 15.09.2022

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO)		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten)	
	2021	+/- Vorjahr	2021	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>				
Vermittlungsbudget <sup>1) 2)</sup>	.	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	3.267	3.083	4,2	0,9
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber <sup>1)</sup>	.	x	0,4	-0,2
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	.	x	4,4	0,8
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung <sup>1)2)</sup>	.	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1) 2)</sup>	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>1) 2)</sup>	.	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung <sup>1)</sup>	.	x	2,8	0,1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	.	x	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1) 2)</sup>	.	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	x	x	6,1	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>				
Assistierte Ausbildung	.	x	12,0	0,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	.	x	9,5	1,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	.	x	22,0	22,0
Einstiegsqualifizierung	.	x	7,4	0,1
Zuschuss f. schwerbehinderte M. i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	.	x	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>				
Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.165	142	6,5	-1,1
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	.	x	16,8	3,1
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	.	x	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>				
Eingliederungszuschuss	928	11	5,4	0,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	.	x	60,2	60,2
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	.	x	0,3	0,3
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	1.262	-239	21,8	11,4
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	.	x	-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	.	x	0,0	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>1) 2)</sup>	.	x	x	x
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>				
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	2.724	175	9,0	-1,5
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>				
Arbeitsgelegenheiten	621	83	4,8	-2,7
Förderung von Arbeitsverhältnissen	x	x	-	-24,1
Teilhabe am Arbeitsmarkt	1.236	-91	19,5	10,9
Nachrichtlich: Teilhabe am Arbeitsmarkt einschl. Passiv-Aktiv-Transfer	1.721	-147	x	x
<b>G Freie Förderung</b>				
Freie Förderung SGB II <sup>1) 2)</sup>	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Für Einmalleistungen werden für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.

2) Die durchschnittliche Förderdauer wird auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt.

Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei den Einmalleistungen.

3) Zum Passiv-Aktiv-Transfer lagen im Vorjahr keine Meldungen vor, obgleich Daten erwartet wurden.

**Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer**  
**3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3a I) Zugang - Jahressumme<sup>1)</sup>

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	7.382	4.463	x	396	818	17	3.930
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>2.502</b>	<b>2.074</b>	<b>801</b>	<b>84</b>	<b>174</b>	*	<b>1.757</b>
Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	593	435	100	24	49	4	370
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	1.842	1.581	692	53	125	*	1.333
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	88	74	23	-	4	-	62
Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	1.754	1.507	669	53	121	*	1.271
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>2)</sup>	*	*	-	*	*	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	22	17	*	7	-	-	13
dav. Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	*	*	-	*	-	-	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	*	*	*	*	-	-	13
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	45	41	*	-	-	-	41
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>84</b>	<b>76</b>	<b>*</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>75</b>
Assistierte Ausbildung	57	53	*	-	-	-	53
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	40	36	-	-	-	-	36
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	-	-	-	-	-
Vorphase der Assistierte Ausbildung	17	17	*	-	-	-	17
Ausbildungsbegleitende Hilfen	16	14	-	-	-	-	14
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	-	-	-	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	*	*	-	-	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	*	*	*	-	-	-	*
Zuschuss f. schwerbehinderte M. i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>215</b>	<b>178</b>	<b>57</b>	<b>*</b>	<b>11</b>	<b>-</b>	<b>159</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	178	57	*	11	-	159
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	-	-	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>152</b>	<b>112</b>	<b>40</b>	<b>6</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>91</b>
Eingliederungszuschuss	85	57	22	*	3	*	46
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	42	35	5	-	*	-	33
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	8	7	6	-	-	-	*
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	5	3	3	-	-	-	*
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	12	10	4	*	-	-	7
<b>E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen</b>	<b>7</b>	<b>5</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>4</b>
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	7	5	*	*	-	-	4
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>88</b>	<b>74</b>	<b>*</b>	<b>6</b>	<b>11</b>	<b>-</b>	<b>67</b>
Arbeitsgelegenheiten	74	62	9	6	*	-	56
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-	-	-
Teilhabe am Arbeitsmarkt	14	12	*	-	*	-	11
<b>G Freie Förderung</b>	<b>25</b>	<b>18</b>	<b>*</b>	<b>-</b>	<b>*</b>	<b>-</b>	<b>15</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	25	18	*	-	*	-	15
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>3.073</b>	<b>2.537</b>	<b>919</b>	<b>103</b>	<b>202</b>	<b>18</b>	<b>2.168</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag. Für einzelne Berichtsmonate in 2021 liegen teilweise unplausible Förderdaten vor.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

**Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer**  
**3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3a II) Anteile (in Prozent) <sup>1)</sup>

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	7.382	60,5	x	5,4	11,1	0,2	53,2
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>2.502</b>	<b>82,9</b>	<b>32,0</b>	<b>3,4</b>	<b>7,0</b>	*	<b>70,2</b>
Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	593	73,4	16,9	4,0	8,3	0,7	62,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	1.842	85,8	37,6	2,9	6,8	*	72,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	88	84,1	26,1	-	4,5	-	70,5
Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	1.754	85,9	38,1	3,0	6,9	*	72,5
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>2)</sup>	*	*	*	*	*	*	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	22	77,3	*	31,8	-	-	59,1
dav. Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	*	*	*	*	*	*	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	*	*	*	*	*	*	*
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>2)</sup>	-	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	45	91,1	*	-	-	-	91,1
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>84</b>	<b>90,5</b>	*	-	-	-	<b>89,3</b>
Assistierte Ausbildung	57	93,0	*	-	-	-	93,0
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	40	90,0	-	-	-	-	90,0
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	17	100,0	*	-	-	-	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	16	87,5	-	-	-	-	87,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	*	*	*	*	*	*	*
Einstiegsqualifizierung	*	*	*	*	*	*	*
Zuschuss f. schwerbehinderte M. i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>215</b>	<b>82,8</b>	<b>26,5</b>	*	<b>5,1</b>	-	<b>74,0</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	*	*	*	*	*
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	*	*	*	*	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	x	x	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>152</b>	<b>73,7</b>	<b>26,3</b>	<b>3,9</b>	*	*	<b>59,9</b>
Eingliederungszuschuss	85	67,1	25,9	*	3,5	*	54,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	42	83,3	11,9	-	*	-	78,6
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	8	87,5	75,0	-	-	-	*
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	5	60,0	60,0	-	-	-	*
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	12	83,3	33,3	*	-	-	58,3
<b>E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen</b>	<b>7</b>	<b>71,4</b>	*	*	-	-	<b>57,1</b>
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	7	71,4	*	*	-	-	57,1
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>88</b>	<b>84,1</b>	*	<b>6,8</b>	<b>12,5</b>	-	<b>76,1</b>
Arbeitsgelegenheiten	74	83,8	12,2	8,1	*	-	75,7
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	x	x	x	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	14	85,7	*	-	*	-	78,6
<b>G Freie Förderung</b>	<b>25</b>	<b>72,0</b>	*	-	*	-	<b>60,0</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	25	72,0	*	-	*	-	60,0
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>3.073</b>	<b>82,6</b>	<b>29,9</b>	<b>3,4</b>	<b>6,6</b>	<b>0,6</b>	<b>70,5</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag. Für einzelne Berichtsmonate in 2021 liegen teilweise unplausible Förderdaten vor.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

**Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer**  
**3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt <sup>1)</sup>

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	4.654	3.229	2.807	301	881	26	2.610
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>698</b>	<b>600</b>	<b>248</b>	<b>29</b>	<b>52</b>	<b>7</b>	<b>513</b>
Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	664	569	244	28	52	7	483
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	2	2	0	-	0	-	1
Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	662	567	244	28	51	7	482
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	6	5	1	2	-	-	4
dav. Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	6	5	1	2	-	-	4
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	29	26	2	-	-	-	26
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>60</b>	<b>53</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	-	-	<b>51</b>
Assistierte Ausbildung	33	29	3	1	-	-	28
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	9	8	-	-	-	-	8
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	20	17	3	1	-	-	17
Vorphase der Assistierte Ausbildung	4	4	0	-	-	-	4
Ausbildungsbegleitende Hilfen	19	16	-	-	-	-	16
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	-	-	-	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	0	0	-	0	-	-	0
Einstiegsqualifizierung	8	7	1	-	-	-	6
Zuschuss f. schwerbehinderte M. i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>112</b>	<b>89</b>	<b>32</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>78</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	110	88	32	3	3	1	78
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	2	1	1	-	-	-	1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>64</b>	<b>47</b>	<b>24</b>	<b>4</b>	<b>8</b>	<b>1</b>	<b>30</b>
Eingliederungszuschuss	39	27	9	3	3	1	21
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	0	0	-	0	-	-	-
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	1	1	1	-	-	-	1
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	25	19	15	1	5	-	9
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
<b>E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	-	-	<b>3</b>
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	7	3	1	0	-	-	3
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>123</b>	<b>107</b>	<b>51</b>	<b>15</b>	<b>28</b>	<b>2</b>	<b>67</b>
Arbeitsgelegenheiten	29	25	4	1	5	-	21
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-	-	-
Teilhabe am Arbeitsmarkt	94	82	47	14	23	2	46
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	-	-	-	-	-
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>1.064</b>	<b>898</b>	<b>360</b>	<b>51</b>	<b>90</b>	<b>11</b>	<b>742</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag. Für einzelne Berichtsmonate in 2021 liegen teilweise unplausible Förderdaten vor.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

**Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer**  
**3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3b II) Anteile (in Prozent)<sup>1)</sup>

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	4.654	69,4	60,3	6,5	18,9	0,5	56,1
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>698</b>	<b>85,9</b>	<b>35,4</b>	<b>4,2</b>	<b>7,4</b>	<b>1,0</b>	<b>73,4</b>
Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	664	85,7	36,8	4,1	7,8	1,1	72,8
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	2	80,8	19,2	-	11,5	-	65,4
Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	662	85,7	36,8	4,2	7,8	1,1	72,8
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	6	88,2	23,5	26,5	-	-	70,6
dav. Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	6	88,2	23,5	26,5	-	-	70,6
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	29	89,5	7,0	-	-	-	89,5
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>60</b>	<b>87,6</b>	<b>6,0</b>	<b>1,0</b>	-	-	<b>85,7</b>
Assistierte Ausbildung	33	88,5	9,2	1,5	-	-	87,0
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	9	88,7	-	-	-	-	88,7
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	20	86,1	13,0	2,5	-	-	83,6
Vorphase der Assistierte Ausbildung	4	100,0	10,6	-	-	-	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	19	88,7	-	-	-	-	88,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	0	60,0	-	20,0	-	-	40,0
Einstiegsqualifizierung	8	83,2	6,9	-	-	-	76,2
Zuschuss f. schwerbehinderte M. i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>112</b>	<b>79,8</b>	<b>29,0</b>	<b>2,2</b>	<b>2,9</b>	<b>1,0</b>	<b>70,1</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	110	80,4	28,9	2,3	3,0	1,0	70,7
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	2	43,5	30,4	-	-	-	34,8
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	x	x	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>64</b>	<b>72,7</b>	<b>37,5</b>	<b>5,6</b>	<b>11,9</b>	<b>0,8</b>	<b>46,6</b>
Eingliederungszuschuss	39	69,0	23,1	7,1	7,1	1,3	52,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	0	100,0	-	100,0	-	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	1	87,5	87,5	-	-	-	75,0
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	25	78,1	58,9	3,0	19,9	-	36,4
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	-	x	x	x	x	x	x
<b>E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen</b>	<b>7</b>	<b>42,5</b>	<b>19,5</b>	<b>4,6</b>	-	-	<b>39,1</b>
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	7	42,5	19,5	4,6	-	-	39,1
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>123</b>	<b>86,8</b>	<b>41,8</b>	<b>12,1</b>	<b>22,4</b>	<b>1,6</b>	<b>54,6</b>
Arbeitsgelegenheiten	29	85,0	15,3	4,6	15,6	-	72,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	x	x	x	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	94	87,4	50,0	14,4	24,5	2,1	49,0
<b>G Freie Förderung</b>	-	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	-	x	x	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>1.064</b>	<b>84,4</b>	<b>33,9</b>	<b>4,8</b>	<b>8,5</b>	<b>1,0</b>	<b>69,7</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag. Für einzelne Berichtsmonate in 2021 liegen teilweise unplausible Förderdaten vor.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

**Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer**  
**3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3c I) Zugang - Jahressumme - und Bestand - Jahresdurchschnitt - <sup>1)</sup>

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	1.231	401	539	188
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>476</b>	<b>140</b>	<b>208</b>	<b>55</b>
Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	85	x	38	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	340	109	149	45
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	19	0	8	0
Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	321	109	141	44
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>2)</sup>	-	x	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	6	2	*	1
dav. Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	-	x	-	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	6	2	*	1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>2)</sup>	-	x	-	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	45	29	*	9
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>51</b>	<b>36</b>	<b>15</b>	<b>10</b>
Assistierte Ausbildung	39	24	11	7
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	24	5	4	1
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	16	-	5
Vorphase der Assistierten Ausbildung	15	3	7	1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	6	*	1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	0	-	-
Einstiegsqualifizierung	6	5	*	2
Zuschuss f. schwerbehinderte M. i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>12</b>	<b>8</b>	<b>*</b>	<b>4</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	12	8	*	4
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>*</b>	<b>0</b>
Eingliederungszuschuss	*	1	*	0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	*	-	*	-
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	-	-	-	-
<b>E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	-	-	-	-
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>28</b>	<b>10</b>	<b>6</b>	<b>2</b>
Arbeitsgelegenheiten	28	10	6	2
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-
<b>G Freie Förderung</b>	<b>4</b>	<b>-</b>	<b>*</b>	<b>-</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	4	-	*	-
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>576</b>	<b>193</b>	<b>234</b>	<b>71</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag. Für einzelne Berichtsmonate in 2021 liegen teilweise unplausible Förderdaten vor.

<sup>2)</sup> Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

**Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer**  
**3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3c II) Anteile (in Prozent) an insgesamt <sup>1)</sup>

	in % von Tabelle 3a/ 3b Insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	16,7	8,6	16,8	8,4
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>19,0</b>	<b>20,0</b>	<b>19,8</b>	<b>18,1</b>
Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	14,3	x	15,2	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	18,5	16,4	19,4	15,2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	21,6	19,2	32,0	33,3
Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	18,3	16,4	18,9	15,2
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>2)</sup>	*	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	27,3	38,2	*	41,0
dav. Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	*	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	*	38,2	*	41,0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>2)</sup>	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	100,0	100,0	*	100,0
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>60,7</b>	<b>59,8</b>	<b>65,2</b>	<b>68,0</b>
Assistierte Ausbildung	68,4	74,2	91,7	95,6
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	60,0	54,7	100,0	100,0
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	80,3	x	100,0
Vorphase der Assistierte Ausbildung	88,2	87,2	87,5	81,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	33,8	*	25,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	80,0	x	x
Einstiegsqualifizierung	*	60,4	*	51,3
Zuschuss f. schwerbehinderte M. i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>5,6</b>	<b>6,7</b>	*	<b>7,0</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	6,8	*	7,1
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	-	*	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>3,3</b>	<b>0,8</b>	*	<b>2,3</b>
Eingliederungszuschuss	*	1,3	*	3,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	-	x	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	*	-	*	-
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	-	-	*	-
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	x	*	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	-	x	-	x
<b>E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen</b>	-	-	<b>x</b>	-
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	-	-	x	-
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>31,8</b>	<b>8,0</b>	<b>26,1</b>	<b>5,8</b>
Arbeitsgelegenheiten	37,8	34,0	30,0	27,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen	x	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-
<b>G Freie Förderung</b>	<b>16,0</b>	<b>x</b>	*	<b>x</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	16,0	x	*	x
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>18,7</b>	<b>18,2</b>	<b>19,0</b>	<b>16,8</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag. Für einzelne Berichtsmonate in 2021 liegen teilweise unplausible Förderdaten vor.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

**Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen**  
**4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

4a) Zugang - Jahressumme <sup>1)</sup>

	Insgesamt	in % von Tab. 3a Insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte M. / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	3.204	43,4	1.950	x	145	393	14	1.732
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>1.050</b>	<b>42,0</b>	<b>868</b>	<b>351</b>	*	<b>54</b>	<b>15</b>	<b>749</b>
Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	250	42,2	176	49	*	18	*	147
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	770	41,8	667	298	12	36	*	578
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	25	28,4	22	9	-	-	-	18
Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	745	42,5	645	289	12	36	*	560
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>2)</sup>	-	*	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	13	59,1	10	4	3	-	-	9
dav. Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	-	*	-	-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	13	*	10	4	3	-	-	9
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	x	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>2)</sup>	-	x	-	-	-	-	-	-
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	17	37,8	15	-	-	-	-	15
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>23</b>	<b>27,4</b>	<b>23</b>	*	-	-	-	<b>22</b>
Assistierte Ausbildung	12	21,1	12	-	-	-	-	12
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	4	10,0	4	-	-	-	-	4
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	x	-	-	-	-	-	-
Vorphase der Assistierte Ausbildung	8	47,1	8	-	-	-	-	8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	5	31,3	5	-	-	-	-	5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	-	*	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	6	*	6	*	-	-	-	5
Zuschuss f. schwerbehinderte M. i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>87</b>	<b>40,5</b>	<b>69</b>	<b>28</b>	*	*	-	<b>58</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	69	28	*	*	-	58
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	-	-	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	x	-	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>42</b>	<b>27,6</b>	<b>27</b>	*	*	*	*	<b>22</b>
Eingliederungszuschuss	19	22,4	10	5	*	*	*	6
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	x	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	12	28,6	11	*	-	-	-	10
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	*	*	*	*	-	-	-	*
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	x	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	*	*	*	*	-	-	-	*
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	5	41,7	3	*	-	-	-	*
<b>E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>23</b>	<b>26,1</b>	<b>20</b>	*	*	<b>7</b>	-	<b>17</b>
Arbeitsgelegenheiten	20	27,0	17	*	*	*	-	*
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	x	-	-	-	-	-	-
Teilhabe am Arbeitsmarkt	3	21,4	3	-	-	*	-	*
<b>G Freie Förderung</b>	<b>6</b>	<b>24,0</b>	<b>5</b>	*	-	*	-	<b>3</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	6	24,0	5	*	-	*	-	3
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>1.231</b>	<b>40,1</b>	<b>1.012</b>	<b>392</b>	<b>21</b>	<b>66</b>	*	<b>871</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag. Für einzelne Berichtsmonate in 2021 liegen teilweise unplausible Förderdaten vor.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

**Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen**  
**4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

4b) Bestand - Jahresdurchschnitt <sup>1)</sup>

	Insge- samt	in % von Tabelle 3b Ins- gesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insge- samt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren-de	Gering- qualifi- zierte
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	2.243	48,2	1.576	1.378	103	418	22	1.330
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>306</b>	<b>43,8</b>	<b>266</b>	<b>111</b>	<b>6</b>	<b>16</b>	<b>7</b>	<b>237</b>
Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	293	44,2	255	110	6	16	7	226
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1	23,1	1	0	-	-	-	0
Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	293	44,3	255	110	6	16	7	226
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	3	57,4	3	1	0	-	-	3
dav. Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	3	57,4	3	1	0	-	-	3
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	x	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	9	32,6	8	-	-	-	-	8
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>14</b>	<b>23,9</b>	<b>12</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	-	-	<b>11</b>
Assistierte Ausbildung	8	23,0	6	-	1	-	-	5
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	1	7,5	1	-	-	-	-	1
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	5	25,6	3	-	1	-	-	3
Vorphase der Assistierte Ausbildung	2	44,7	2	-	-	-	-	2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	4	19,4	3	-	-	-	-	3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	3	38,6	3	1	-	-	-	3
Zuschuss f. schwerbehinderte M. i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>52</b>	<b>46,6</b>	<b>41</b>	<b>17</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>34</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	52	47,4	41	17	1	1	1	34
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	0	4,3	-	-	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	x	-	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>11</b>	<b>16,7</b>	<b>7</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>5</b>
Eingliederungszuschuss	8	19,3	4	2	0	0	1	3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	0	12,5	0	0	-	-	-	0
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	3	12,8	3	2	-	0	-	2
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	x	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	x	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	-	x	-	-	-	-	-	-
<b>E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen</b>	<b>2</b>	<b>24,1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	-	-	-	<b>1</b>
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	2	24,1	1	1	-	-	-	1
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>39</b>	<b>31,6</b>	<b>32</b>	<b>15</b>	<b>4</b>	<b>11</b>	<b>2</b>	<b>23</b>
Arbeitsgelegenheiten	8	28,2	7	1	1	3	-	6
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	x	-	-	-	-	-	-
Teilhabe am Arbeitsmarkt	31	32,6	25	14	3	8	2	17
<b>G Freie Förderung</b>	-	<b>x</b>	-	-	-	-	-	-
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	-	x	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>424</b>	<b>39,8</b>	<b>359</b>	<b>148</b>	<b>12</b>	<b>28</b>	<b>11</b>	<b>311</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten wurden durch Meldungen aus den IT-Fachverfahren der BA und auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Daten aus den IT-Vermittlungssystemen der BA, Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag. Für einzelne Berichtsmonate in 2021 liegen teilweise unplausible Förderdaten vor.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

**Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen**  
**4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) <sup>1)</sup>	2,9	3,1	2,8
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II)	x	48,2	51,8
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	50,1	49,9
realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4 b)	x	39,8	60,2
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	- 10,3	10,3

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4 b)	x	40,8	59,2
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	- 9,4	9,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) <sup>1)</sup>	3,0	3,1
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II)	x	47,8	52,2
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	49,4	50,6
realisierter Förderanteil	x	37,6	62,3
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	- 11,8	11,8

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung")	x	38,8	61,1
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	- 10,6	10,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.

**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II  
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

5) Abgang - Jahressumme

		Abgang von Arbeitslosen						
		Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insge- samt <sup>1)</sup>	Langzeit- arbeits-lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7		
<b>Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt</b>	01	<b>7.499</b>	<b>4.431</b>	<b>2.418</b>	<b>448</b>	<b>914</b>	<b>22</b>	<b>3.696</b>
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit <sup>2)</sup>	02	1.120	902	283	48	79	4	779
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	1.092	880	282	48	74	4	760
Wiederbeschäftigungsquote <sup>3)</sup> (Zeile 03 in % von Zeile 01)	04	14,6	19,9	11,7	10,7	8,1	18,2	20,6
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	1.047	845	259	45	71	4	734
Zeile 05 in % von Zeile 01	06	14,0	19,1	10,7	10,0	7,8	18,2	19,9
dar. in selbständige Tätigkeit	07	21	15	-	-	5	-	12
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	0,3	0,3	-	-	0,5	-	0,3
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	21	15	-	-	5	-	12
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,3	0,3	-	-	0,5	-	0,3
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	18	13	10	*	-	-	10
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	1,6	1,5	3,5	*	-	-	1,3
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	12	7	4	*	-	-	7
Vermittlungsquote <sup>4)</sup> (Zeile 13 in % von Zeile 05)	14	1,1	0,8	1,5	*	-	-	1,0

		Abgang von arbeitslosen Frauen						
		Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insge- samt <sup>1)</sup>	Langzeit- arbeits-lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte <sup>2)</sup>
1	2	3	4	5	6	7		
<b>Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt</b>	01	<b>3.273</b>	<b>1.925</b>	<b>1.076</b>	<b>165</b>	<b>437</b>	<b>17</b>	<b>1.632</b>
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit <sup>2)</sup>	02	326	260	86	7	29	4	216
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	309	246	86	7	25	4	204
Wiederbeschäftigungsquote <sup>3)</sup> (Zeile 03 in % von Zeile 01)	04	9,4	12,8	8,0	4,2	5,7	23,5	12,5
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	303	242	83	7	25	4	202
Zeile 05 in % von Zeile 01	06	9,3	12,6	7,7	4,2	5,7	23,5	12,4
dar. in selbständige Tätigkeit	07	13	10	-	-	4	-	8
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	0,4	0,5	-	-	0,9	-	0,5
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	13	10	-	-	4	-	8
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,4	0,5	-	-	0,9	-	0,5
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	6	3	*	-	-	-	*
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	1,9	1,2	*	-	-	-	*
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	4	*	-	-	-	-	*
Vermittlungsquote <sup>4)</sup> (Zeile 13 in % von Zeile 05)	14	1,3	*	-	-	-	-	*

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

2) Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in den Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.

3) Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben. Sie bezieht die Abgänge in Beschäftigung (Zeile 03) auf die Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt (Zeile 01).

4) Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeförderter Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.

Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen / Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter:  
[Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme](#)

**Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**  
**6a) Austritte von Männern und Frauen**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2020 - Dezember 2020) <sup>1)</sup>

	darunter:								
	Austritte Insgesamt	Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen <sup>2)</sup>	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>									
Vermittlungsbudget	1.100	380	720	800	213	47	109	16	682
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.710	668	1.041	1.459	581	51	120	20	1.274
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	134	43	91	103	33	7	9	-	89
Maßnahmen bei einem Träger	1.576	625	950	1.356	548	44	111	20	1.185
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	*	-	*	*	-	-	-	-	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	21	8	13	14	5	3	-	-	11
dav. Vermittlungsbudget	8	3	5	5	-	*	-	-	4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	13	5	8	9	5	*	-	-	7
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	27	7	20	26	8	-	-	-	26
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>									
Assistierte Ausbildung	41	23	18	34	8	-	-	-	33
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	41	23	18	34	8	-	-	-	33
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausbildungsbegleitende Hilfen	44	5	39	39	*	-	-	-	39
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	24	5	19	18	*	-	-	-	18
Zuschuss f. schwerbehinderte M. i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	191	60	131	150	49	3	12	-	126
dar. berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	188	59	129	147	49	3	12	-	123
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4	*	3	3	*	-	-	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>									
Eingliederungszuschuss	75	16	59	46	12	5	*	*	33
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	22	15	7	12	*	*	-	*	12
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	5	*	4	5	4	-	-	-	4
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	3	-	3	3	*	*	*	-	3
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	32	10	22	24	7	*	6	-	19
<b>E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen</b>									
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	13	8	5	8	3	3	-	*	6
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>									
Arbeitsgelegenheiten	85	30	55	75	31	4	12	*	63
Förderung von Arbeitsverhältnissen	*	-	*	*	-	*	*	-	*
Teilhabe am Arbeitsmarkt <sup>3)</sup>	13	6	7	12	5	*	4	-	6
<b>G Freie Förderung</b>									
Freie Förderung SGB II	38	14	24	26	*	*	*	-	26

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten basieren auf den Eingaben in den IT-Fachverfahren der BA und den Meldungen der zKT an die Statistik der BA nach § 51b SGB II (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

**Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**  
**6b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2020 - Dezember 2020) <sup>1)</sup>

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen <sup>2)</sup>	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- be- hinderte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>									
Vermittlungsbudget	41,6	32,1	46,7	37,6	35,2	63,8	37,6	x	37,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	30,4	23,2	35,1	29,1	22,7	37,3	28,3	15,0	28,6
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	47,0	27,9	56,0	44,7	54,5	x	x	x	44,9
Maßnahmen bei einem Träger	29,0	22,9	33,1	27,9	20,8	38,6	27,0	15,0	27,3
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	19,0	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	14,8	x	20,0	11,5	x	x	x	x	11,5
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>									
Assistierte Ausbildung	41,5	30,4	x	44,1	x	x	x	x	45,5
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	41,5	30,4	x	44,1	x	x	x	x	45,5
Vorphase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	81,8	x	79,5	84,6	x	x	x	x	84,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	70,8	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte M. i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	38,2	35,0	39,7	36,0	32,7	x	x	x	38,1
dar. berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	37,2	33,9	38,8	34,7	32,7	x	x	x	36,6
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>									
Eingliederungszuschuss	73,3	x	74,6	69,6	x	x	x	x	69,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	54,5	x	x	x	x	x	x	x	x
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	15,6	x	9,1	4,2	x	x	x	x	x
<b>E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen</b>									
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>									
Arbeitsgelegenheiten	14,1	10,0	16,4	16,0	16,1	x	x	x	14,3
Förderung von Arbeitsverhältnissen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt <sup>3)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>G Freie Förderung</b>									
Freie Förderung SGB II	84,2	x	87,5	84,6	x	x	x	x	84,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Förderdaten basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

**Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**  
**6c) Verbleibsquote für Männer und Frauen**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Verbleibsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2020 - Dezember 2020) <sup>1)</sup>

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen <sup>2)</sup>	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- be- hinderte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>									
Vermittlungsbudget	63,5	56,8	67,1	61,9	50,2	85,1	65,1	x	61,9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	58,4	56,3	59,8	57,2	48,4	66,7	58,3	35,0	57,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	73,9	67,4	76,9	74,8	75,8	x	x	x	75,3
Maßnahmen bei einem Träger	57,1	55,5	58,2	55,8	46,7	65,9	55,9	35,0	56,0
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	47,6	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	55,6	x	60,0	53,8	x	x	x	x	53,8
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>									
Assistierte Ausbildung	70,7	56,5	x	67,6	x	x	x	x	66,7
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	70,7	56,5	x	67,6	x	x	x	x	66,7
Vorphase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	90,9	x	89,7	92,3	x	x	x	x	92,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	79,2	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte M. i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>									
Förderung der beruflichen Weiterbildung	55,5	50,0	58,0	52,0	42,9	x	x	x	56,3
dar. berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	54,8	49,2	57,4	51,0	42,9	x	x	x	55,3
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>									
Eingliederungszuschuss	86,7	x	88,1	82,6	x	x	x	x	81,8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	68,2	x	x	x	x	x	x	x	x
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	75,0	x	81,8	75,0	x	x	x	x	x
<b>E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen</b>									
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>									
Arbeitsgelegenheiten	44,7	53,3	40,0	41,3	35,5	x	x	x	42,9
Förderung von Arbeitsverhältnissen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt <sup>3)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>G Freie Förderung</b>									
Freie Förderung SGB II	89,5	x	91,7	92,3	x	x	x	x	92,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Förderdaten basieren auf den Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA und der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

## Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

Das Internetangebot der BA-Statistik informiert u. a. darüber, wie sich die Rahmenbedingungen für die Eingliederung in den regionalen Arbeitsmarkt entwickelt haben (§ 11 Abs. 2 Nr. 7 SGB III).

Mit unseren Interaktiven Statistiken können Sie sich Ihre Daten und Grafiken selbst zusammenstellen.

[Interaktive Statistiken](#)

Die Anwendungen enthalten Daten zu folgenden Themen:

- Arbeitsmarkt im Überblick
- Leistungsbezug
- Arbeitslosigkeit
- Ausbildungsmarkt
- Berufe und Branchen
- Beschäftigung, Entgelte, regionale Mobilität
- Demografie und Migration
- Fachkräftebedarf

Außerdem stehen zur Verfügung:

[Interaktive Arbeitsmarkt- und Strukturanalysen](#)

Bei der Einordnung der Daten zur Eingliederungsbilanz in den regionalen Kontext unterstützen folgende Jahreszahlen- und Zeitreihenprodukte:

[Zahlen, Daten, Fakten - Strukturdaten und -indikatoren - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose nach Rechtskreisen - Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, Kreise und Jobcenter \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung – Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquote - Deutschland. Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland. Länder. Kreise und Gemeinden \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten - Deutschland. Länder. Kreise. Regionaldirektionen. Agentur für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Jahreszahlen ab 1991\)](#)

[Beschäftigungsquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Regionalreport über Beschäftigte - Kreise und Agenturen für Arbeit \(Quartalszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Arbeitsort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Wohnort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2007\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

Bei Fragen zu den Produkten stehen Ihnen gerne die Kolleginnen und Kollegen in den Statistik-Services zur Verfügung.

**Tabelle 8) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung**  
**8a) Zugang Jahressumme <sup>1)</sup>**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2021 gegenüber Vorjahr	
					absolut	in %
	1	2	3	4	5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>2.565</b>	<b>3.943</b>	<b>3.313</b>	<b>2.502</b>	<b>- 811</b>	<b>- 24,5</b>
Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	217	1.518	1.101	593	- 508	- 46,1
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	2.333	2.335	2.158	1.842	- 316	- 14,6
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	319	251	133	88	- 45	- 33,8
Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	2.014	2.084	2.025	1.754	- 271	- 13,4
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>2)</sup>	-	7	*	*	*	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	*	54	24	22	- 2	- 8,3
dav. Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	*	29	7	*	*	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	12	25	17	*	*	*
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	-	-	-	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	*	30	45	15	50,0
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>173</b>	<b>130</b>	<b>83</b>	<b>84</b>	<b>1</b>	<b>1,2</b>
Assistierte Ausbildung	74	56	31	57	26	83,9
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	40	40	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	74	56	31	-	- 31	- 100,0
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	17	17	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	60	51	32	16	- 16	- 50,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	-	-	-	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	-	-	-	*	*	*
Einstiegsqualifizierung	39	23	20	*	*	*
Zuschuss f. schwerbehinderte M. i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	-	-	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>239</b>	<b>253</b>	<b>202</b>	<b>215</b>	<b>13</b>	<b>6,4</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	250	*	*	*	*
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	3	*	*	*	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>151</b>	<b>273</b>	<b>119</b>	<b>152</b>	<b>33</b>	<b>27,7</b>
Eingliederungszuschuss	144	120	79	85	6	7,6
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	4	15	22	42	20	90,9
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	-	31	9	8	- 1	- 11,1
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	-	-	-	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	*	8	3	5	2	66,7
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	*	99	6	12	6	100,0
<b>E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen</b>	<b>15</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>7</b>	<b>- 4</b>	<b>- 36,4</b>
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	15	11	11	7	- 4	- 36,4
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>111</b>	<b>176</b>	<b>110</b>	<b>88</b>	<b>- 22</b>	<b>- 20,0</b>
Arbeitsgelegenheiten	107	103	76	74	- 2	- 2,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen	4	-	-	-	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	73	34	14	- 20	- 58,8
<b>G Freie Förderung</b>	<b>9</b>	<b>33</b>	<b>38</b>	<b>25</b>	<b>- 13</b>	<b>- 34,2</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	9	33	38	25	- 13	- 34,2
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>3.263</b>	<b>4.819</b>	<b>3.876</b>	<b>3.073</b>	<b>- 803</b>	<b>- 20,7</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten basieren auf den Eingaben in den IT-Fachverfahren der BA und den Meldungen der zKT an die Statistik der BA nach § 51b SGB II (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

Für einzelne Berichtsmonate liegen teilweise unplausible Förderdaten vor.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

**Tabelle 8) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung**  
**8b) Eingliederungsquote**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) <sup>1)</sup>

	Austritte			Eingliederungsquote (in %)		
	2018	2019	2020	2018	2019	2020
	1	2	3	4	5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>						
Vermittlungsbudget	231	1.504	1.100	29,9	35,4	41,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.270	2.315	1.710	27,4	26,4	30,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	318	256	134	45,9	44,9	47,0
Maßnahmen bei einem Träger	1.952	2.059	1.576	24,4	24,1	29,0
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	-	7	*	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	17	53	21	x	45,3	19,0
dav. Vermittlungsbudget	*	29	8	x	41,4	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	*	24	13	x	50,0	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	-	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	9	27	x	x	14,8
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>						
Assistierte Ausbildung <sup>2)</sup>	61	47	41	49,2	48,9	41,5
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	61	47	41	49,2	48,9	41,5
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	42	52	44	69,0	76,9	81,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	*	-	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	-	-	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	52	33	24	71,2	57,6	70,8
Zuschuss f. schwerbehinderte M. i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	-	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>						
Förderung der beruflichen Weiterbildung	213	288	191	45,5	40,6	38,2
dar. berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	198	273	188	43,4	38,5	37,2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4	3	4	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>						
Eingliederungszuschuss	137	138	75	81,0	71,7	73,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	*	-	x	x	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	4	17	22	x	x	54,5
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	-	3	5	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	*	-	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	9	3	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	*	73	32	x	12,3	15,6
<b>E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen</b>						
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	18	10	13	x	x	x
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>						
Arbeitsgelegenheiten	103	121	85	14,6	24,0	14,1
Förderung von Arbeitsverhältnissen	4	3	*	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt <sup>3)</sup>	-	3	13	x	x	x
<b>G Freie Förderung</b>						
Freie Förderung SGB II	7	40	38	x	72,5	84,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Förderdaten basieren auf den Eingaben in den IT-Fachverfahren der BA und den Meldungen der zKT an die Statistik der BA nach § 51b SGB II (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

2) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum 2017 - 2018 überwiegend als vorzeitige Beendigungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.

**Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9a) Zugang Jahressumme <sup>1)</sup>**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die an der Befragung zum Migrationshintergrund teilgenommen haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund sind deshalb immer im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe zu sehen. Daher werden die Gesamtzahl der Teilnehmer/innen und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutwerte berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund hingegen als Anteile. Bitte beachten Sie auch die methodischen Hinweise zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9) zur Erhebung des Merkmals, dessen Ausprägungen und Veröffentlichungskriterien.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB II (hochgerechnete Werte)	7.382	4.241	60,5	50,3	39,8	10,5	9,2	4,1	5,1
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>2.502</b>	<b>2.005</b>	<b>59,5</b>	<b>50,1</b>	<b>40,9</b>	<b>9,1</b>	<b>8,7</b>	<b>3,4</b>	<b>5,2</b>
Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	593	491	61,7	53,8	*	*	7,5	(2,2)	5,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	1.842	1.460	59,8	49,8	39,9	9,9	9,2	3,9	5,2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	88	67	(70,1)	(59,7)	(50,7)	(9,0)	(9,0)	(*)	(*)
Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	1.754	1.393	59,3	49,3	39,3	9,9	9,3	*	*
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>2)</sup>	*	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	22	19	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
dav. Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	*	*	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	*	*	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>2)</sup>	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	45	35	(40,0)	(31,4)	(31,4)	(-)	(8,6)	(-)	(8,6)
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>84</b>	<b>73</b>	<b>71,2</b>	<b>67,1</b>	*	(*)	<b>(4,1)</b>	<b>(4,1)</b>	<b>(-)</b>
Assistierte Ausbildung	57	46	65,2	58,7	(*)	(*)	(6,5)	(6,5)	(-)
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	40	32	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	17	14	(28,6)	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	16	16	(100,0)	(100,0)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	*	*	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsqualifizierung	*	*	(*)	(*)	(30,0)	(*)	(-)	(-)	(-)
Zuschuss f. schwerbehinderte M. i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung <sup>3)</sup></b>	<b>198</b>	<b>165</b>	<b>56,4</b>	<b>44,2</b>	<b>36,4</b>	<b>(7,9)</b>	<b>(10,9)</b>	<b>(5,5)</b>	<b>(5,5)</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	56,7	44,5	36,6	(7,9)	(11,0)	(5,5)	(5,5)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>152</b>	<b>124</b>	<b>63,7</b>	<b>58,1</b>	<b>43,5</b>	<b>(14,5)</b>	<b>(5,6)</b>	<b>(*)</b>	<b>(*)</b>
Eingliederungszuschuss	85	63	65,1	*	41,3	(*)	(*)	(*)	(4,8)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	42	36	(69,4)	(*)	(61,1)	(*)	(*)	(-)	(*)
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	8	8	(*)	(*)	(*)	(37,5)	(-)	(-)	(-)
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	5	5	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	12	12	(50,0)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)
<b>E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	7	7	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>88</b>	<b>69</b>	<b>(23,2)</b>	<b>(15,9)</b>	<b>(5,8)</b>	<b>(10,1)</b>	<b>(*)</b>	<b>(4,3)</b>	<b>(*)</b>
Arbeitsgelegenheiten	74	59	(22,0)	(*)	(*)	(*)	(*)	(5,1)	(*)
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	14	10	(30,0)	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
<b>G Freie Förderung</b>	<b>25</b>	<b>19</b>	<b>(78,9)</b>	<b>(57,9)</b>	<b>(*)</b>	<b>(*)</b>	<b>(15,8)</b>	<b>(*)</b>	<b>(*)</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	25	19	(78,9)	(57,9)	(*)	(*)	(15,8)	(*)	(*)
<b>Summe (A, B, C ohne Beschäftigtenqualifizierung, D, E, F, G)</b>	<b>3.056</b>	<b>2.462</b>	<b>58,8</b>	<b>49,6</b>	<b>40,3</b>	<b>9,2</b>	<b>8,5</b>	<b>3,5</b>	<b>4,9</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten basieren auf den Eingaben in den IT-Fachverfahren der BA und den Meldungen der zKT an die Statistik der BA nach § 51b SGB II (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen basieren auf den Eingaben in den IT-Vermittlungssystemen der BA und den Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie auf Schätzwerten für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

**Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9b) Bestand Jahresdurchschnitt <sup>1)</sup>**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die an der Befragung zum Migrationshintergrund teilgenommen haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund sind deshalb immer im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe zu sehen. Daher werden die Gesamtzahl der Teilnehmer/innen und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutwerte berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund hingegen als Anteile. Bitte beachten Sie auch die methodischen Hinweise zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9) zur Erhebung des Merkmals, dessen Ausprägungen und Veröffentlichungskriterien.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB II (hochgerechnete Werte)	4.654	2.710	56,1	46,0	34,2	11,7	9,2	3,9	5,3
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>698</b>	<b>550</b>	<b>58,0</b>	<b>49,9</b>	<b>39,4</b>	<b>10,4</b>	<b>7,4</b>	<b>(2,3)</b>	<b>5,0</b>
Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	664	524	58,9	50,8	39,8	10,9	7,4	(2,4)	4,9
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	2	2	(72,2)	(61,1)	(55,6)	(5,6)	(11,1)	(-)	(11,1)
Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	662	523	58,9	50,8	39,8	10,9	7,4	(2,4)	4,8
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	6	4	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
dav. Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	6	4	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>2)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	29	21	(46,5)	(37,0)	(37,0)	(-)	(9,4)	(-)	(9,4)
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>60</b>	<b>49</b>	<b>81,2</b>	<b>78,9</b>	<b>75,0</b>	<b>(3,9)</b>	<b>(2,2)</b>	<b>(1,0)</b>	<b>(1,2)</b>
Assistierte Ausbildung	33	25	(78,0)	(73,8)	(71,8)	(2,0)	(4,3)	(2,0)	(2,3)
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	9	7	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	20	16	(86,6)	(81,7)	(81,7)	(-)	(4,8)	(1,1)	(3,8)
Vorphase der Assistierte Ausbildung	4	3	(28,2)	(25,6)	(25,6)	(-)	(2,6)	(2,6)	(-)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	19	16	(94,1)	(94,1)	(91,9)	(2,2)	(-)	(-)	(-)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	0	0	(80,0)	(80,0)	(80,0)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsqualifizierung	8	7	(64,8)	(64,8)	(50,0)	(14,8)	(-)	(-)	(-)
Zuschuss f. schwerbehinderte M. i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung <sup>3)</sup></b>	<b>105</b>	<b>88</b>	<b>55,0</b>	<b>45,3</b>	<b>38,4</b>	<b>(6,8)</b>	<b>(8,6)</b>	<b>(3,6)</b>	<b>(5,0)</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	103	87	55,8	46,0	39,0	(6,9)	(8,7)	(3,6)	(5,1)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	2	1	x	x	x	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>64</b>	<b>49</b>	<b>52,8</b>	<b>(46,8)</b>	<b>(29,8)</b>	<b>(17,0)</b>	<b>(5,8)</b>	<b>(1,7)</b>	<b>(4,1)</b>
Eingliederungszuschuss	39	29	(61,3)	(54,1)	(38,7)	(15,4)	(6,8)	(2,8)	(4,0)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	0	0	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	1	1	(75,0)	(50,0)	(50,0)	(-)	(25,0)	(-)	(25,0)
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	25	19	(39,0)	(35,4)	(15,2)	(20,2)	(3,6)	(-)	(3,6)
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>(14,0)</b>	<b>(7,0)</b>	<b>(-)</b>	<b>(7,0)</b>	<b>(7,0)</b>	<b>(-)</b>	<b>(7,0)</b>
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	7	7	(14,0)	(7,0)	(-)	(7,0)	(7,0)	(-)	(7,0)
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>123</b>	<b>98</b>	<b>31,6</b>	<b>27,2</b>	<b>(9,7)</b>	<b>(17,4)</b>	<b>(4,0)</b>	<b>(0,4)</b>	<b>(3,6)</b>
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	29	24	(22,4)	(18,9)	(4,9)	(14,0)	(3,5)	(1,4)	(2,1)
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	94	75	34,5	(29,8)	(11,3)	(18,5)	(4,1)	(0,1)	(4,0)
<b>G Freie Förderung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C ohne Beschäftigtenqualifizierung, D, E, F, G)</b>	<b>1.058</b>	<b>841</b>	<b>55,2</b>	<b>47,9</b>	<b>37,0</b>	<b>10,8</b>	<b>6,7</b>	<b>(2,1)</b>	<b>4,6</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Förderdaten basieren auf den Eingaben in den IT-Fachverfahren der BA und den Meldungen der zKT an die Statistik der BA nach § 51b SGB II (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung). Die Daten zu Arbeitslosen basieren auf den Eingaben in den IT-Vermittlungssystemen der BA und den Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie auf Schätzwerten für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

**Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die an der Befragung zum Migrationshintergrund teilgenommen haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund sind deshalb immer im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe zu sehen. Daher werden die Gesamtzahl der Teilnehmer/innen und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutwerte berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund hingegen als Anteile. Bitte beachten Sie auch die methodischen Hinweise zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9) zur Erhebung des Merkmals, dessen Ausprägungen und Veröffentlichungskriterien.

I. Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2020 - Dezember 2020) <sup>1)</sup>

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>									
Vermittlungsbudget	1.100	949	61,2	52,8	45,0	7,8	7,7	(2,3)	5,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.710	1.428	67,6	57,0	47,6	9,2	9,9	4,9	4,9
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	134	119	70,6	63,0	56,3	(5,9)	(7,6)	(2,5)	(5,0)
Maßnahmen bei einem Träger	1.576	1.309	67,4	56,5	46,8	9,5	10,2	5,1	4,9
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate))	*	*	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	21	21	(28,6)	(*)	(*)	(14,3)	(*)	(*)	(-)
dav. Vermittlungsbudget	8	8	(*)	(37,5)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	13	13	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(*)	(-)
Probeförderung für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	27	17	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>									
Assistierte Ausbildung	41	32	(59,4)	(40,6)	(*)	(*)	(18,8)	(9,4)	(9,4)
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	41	32	(59,4)	(40,6)	(*)	(*)	(18,8)	(9,4)	(9,4)
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	44	40	92,5	*	85,0	(*)	(*)	(*)	(-)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	24	22	(90,9)	(*)	(77,3)	(*)	(*)	(*)	(-)
Zuschuss f. schwerbehinderte M. i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung <sup>2)</sup></b>									
dar. berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	188	156	63,5	59,0	44,9	(14,1)	(4,5)	(*)	(*)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4	4	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>									
Eingliederungszuschuss	75	68	57,4	47,1	*	(*)	(10,3)	(4,4)	(5,9)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	22	21	(47,6)	(33,3)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	5	*	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	3	3	(100,0)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(*)
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	32	29	(69,0)	(48,3)	(31,0)	(17,2)	(20,7)	(*)	(*)
<b>E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen</b>									
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	13	13	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>									
Arbeitsgelegenheiten	85	72	(27,8)	(*)	(16,7)	(*)	(*)	(-)	(*)
Förderung von Arbeitsverhältnissen	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Teilhabe am Arbeitsmarkt <sup>3)</sup>	13	11	(27,3)	(27,3)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
<b>G Freie Förderung</b>									
Freie Förderung SGB II	38	32	(59,4)	(53,1)	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Förderdaten basieren auf Eingaben in den IT-Fachverfahren der BA und den Meldungen der zKT an die Statistik der BA nach § 51b SGB II (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

2) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

**Tabelle 9) Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**

Jobcenter Warendorf (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die an der Befragung zum Migrationshintergrund teilgenommen haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund sind deshalb immer im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe zu sehen. Daher werden die Gesamtzahl der Teilnehmer/innen und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutwerte berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund hingegen als Anteile. Bitte beachten Sie auch die methodischen Hinweise zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9) zur Erhebung des Merkmals, dessen Ausprägungen und Veröffentlichungskriterien.

II. Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2020 - Dezember 2020) <sup>1)</sup>

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	darunter						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>									
Vermittlungsbudget	41,6	43,3	45,3	45,1	46,6	36,5	47,9	(59,1)	42,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	30,4	31,0	31,1	31,4	32,4	27,3	31,0	37,1	25,7
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	47,0	47,1	48,8	48,0	46,3	x	x	x	x
Maßnahmen bei einem Träger	29,0	29,5	29,4	29,8	30,8	24,8	29,3	35,8	23,4
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	19,0	19,0	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Probeförderung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	14,8	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>									
Assistierte Ausbildung	41,5	46,9	x	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	41,5	46,9	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	81,8	82,5	86,5	85,7	85,3	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	70,8	68,2	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte M. i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung <sup>2)</sup></b>									
dar. berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung	37,2	35,9	37,4	35,9	28,6	(59,1)	x	x	x
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>									
Eingliederungszuschuss	73,3	70,6	87,2	87,5	86,7	x	x	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgehalt bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	54,5	52,4	x	x	x	x	x	x	x
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsgehalt bei selbständiger Erwerbstätigkeit	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	15,6	17,2	x	x	x	x	x	x	x
<b>E besondere Maßnahmen z. Teilhabe v. Menschen m. Behinderungen</b>									
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>									
Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	14,1	13,9	x	x	x	x	x	x	x
Förderung von Arbeitsverhältnissen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt <sup>3)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>G Freie Förderung</b>									
Freie Förderung SGB II	84,2	84,4	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs-/Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Förderdaten basieren auf Eingaben in den IT-Fachverfahren der BA und den Meldungen der zKT an die Statistik der BA nach § 51b SGB II (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung).

2) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

## Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2021 nach § 54 SGB II

### § 54 SGB II

*Jede Agentur für Arbeit erstellt für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit eine Eingliederungsbilanz. § 11 des Dritten Buches gilt entsprechend. Soweit einzelne Maßnahmen nicht unmittelbar zur Eingliederung in Arbeit führen, sind von der Bundesagentur andere Indikatoren zu entwickeln, die den Integrationsfortschritt der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in geeigneter Weise abbilden.*

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) bereitet die in den Geschäftsprozessen der BA anfallenden Daten und die nach § 51b SGB II von den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) übermittelten Daten in zentralen statistischen IT-Verfahren auf. In der SGB-II-Eingliederungsbilanz bilden diese Verfahren die Grundlage für die Daten zum Einsatz der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik sowie weiterer Arbeitsmarktdaten.

Die **Rechtskreiszuordnung** von Förderungen richtet sich in der Förderstatistik grundsätzlich nach der **Kostenträgerschaft der Förderung**. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, dass ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB) des Rechtskreises SGB II eine aus dem Rechtskreis SGB III finanzierte Förderung erhält.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden zu den Jobcentern erfolgt nach dem Wohnort. Daraus ergibt sich in Einzelfällen die Zuordnung von Daten aus den BA-Systemen zu einem zugelassenen kommunalen Träger und umgekehrt. Abweichend davon werden die Tabellen 1 und 2 nach der Trägerschaftsdienststelle ausgewiesen, die die Kosten für die Förderung zahlt.

Die Eingliederungsbilanz 2021 bildet die Ergebnisse auf Ebene der Jobcenter nach dem im **März 2022** gültigen **Gebietsstand** ab.

Die Datenlieferungen folgender Jobcenter waren im Berichtsjahr 2021 teilweise **unplausibel**:

- 03538 JC Spree-Neiße
- 03942 JC Potsdam-Mittelmark
- 04208 JC Anhalt-Bitterfeld
- 11916 JC Nordfriesland
- 31778 JC Gütersloh
- 36704 JC Warendorf
- 41502 JC Bergstraße
- 41506 JC Darmstadt-Dieburg
- 43302 JC Hochtaunuskreis
- 51908 JC Mayen-Koblenz
- 75908 JC Würzburg
- 84358 JC München

Die Jobcenter sind nach § 54 SGB II verpflichtet, eine Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III zu erstellen. Zusätzlich zur Verpflichtung der Jobcenter zur Erstellung einer Eingliederungsbilanz wurde die Bundesagentur verpflichtet, Indikatoren zu entwickeln, die den **Integrationsfortschritt der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten** in geeigneter Form abbilden, sofern einzelne Maßnahmen nicht unmittelbar zur Eingliederung in Arbeit führen. Mögliche Indikatoren zum Integrationsfortschritt wurden aus unterschiedlichen Gründen verworfen, siehe dazu die Erkenntnisse, die im Methodenbericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit beschrieben sind: [Integrationsfortschritte - Möglichkeiten und Grenzen der Abbildbarkeit](#)

Die Daten der **Assistierten Ausbildung** sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar. Ursache ist die Umstellung der gesetzlichen Grundlage auf §§ 74 ff. SGB III mit einer Ausweitung der förderfähigen Zielgruppe und einer Neuausrichtung des Instruments. Aus diesem Grund wird im Tabellenteil der Eingliederungsbilanz eine differenziertere Darstellung auf Ebene der Maßnahmeartgruppe Assistierte Ausbildung vorgenommen. In Tabelle 1 und 2

ist keine differenzierte Darstellung möglich, da es im Finanzsystem keine Unterscheidung der Maßnahmenarten für Assistierte Ausbildung gibt. Ausführlichere Informationen enthält die [Hintergrundinfo im Internet der Statistik der BA](#).

## Allgemeine Erläuterungen

Die Leistungen zur Eingliederung nach §§ 16 SGB II werden von den Trägern der Grundsicherung aus Mitteln des Bundeshaushalts als Ermessensleistungen erbracht und sind nach § 54 SGB II in die Eingliederungsbilanz einzubeziehen. Eine Ausnahme stellen die kommunalen Eingliederungsleistungen gemäß § 16a SGB II dar, die aus kommunalen Mitteln finanziert werden.

**Für die Inhalte der Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II gilt der § 11 SGB III entsprechend.**

Die Reihenfolge der Tabellen zur Eingliederungsbilanz orientiert sich an der Aufzählung im § 11 Abs. 2 SGB III. In den Tabellen 1 bis 9 werden die erbrachten Eingliederungsleistungen einzeln dargestellt und zusätzlich zu Kategorien zusammengefasst (dies gilt nicht für die Tabellen 6a, b, c, 8b und 9c). Die Nummerierung im Gesetz dient als Referenz. Reihenfolge und Bezeichnungen von Kategorien, die einzelne Instrumente zusammenfassen, stimmen mit den Abschnitten im Dritten Kapitel des SGB III überein.

## Gesetzliche Grundlagen der Instrumente für die Bilanz 2021

<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	
§ 44 SGB III	Vermittlungsbudget
§ 45 SGB III	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
§ 45 SGB III	dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber
§ 45 SGB III	dav. Maßnahmen bei einem Träger
§ 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB III, § 45 Abs. 4 Nr. 2 SGB III	dar. Vermittlung in sv.-pflichtige Beschäftigung
§§ 44, 45, 115 Nr. 1 SGB III	Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)
§§ 44, 115 Nr. 1 SGB III	dav. Vermittlungsbudget
§§ 45, 115 Nr. 1 SGB III	dav. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
§ 46 (1) SGB III	Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen
§ 46 (2) SGB III	Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen
§ 16h SGB II	Förderung schwer zu erreichender junger Menschen
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	
§ 130 SGB III a.F. und §§74, 75 und 75a SGB III n.F.	Assistierte Ausbildung
§§ 75, 115 Nr. 2 SGB III a.F.	Ausbildungsbegleitende Hilfen
§§ 76, 115 Nr. 2 SGB III	Außerbetriebliche Berufsausbildung

§§ 73, 115 Nr. 2 SGB III	Ausbildungszuschüsse für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen
§§ 54a, 115 Nr. 2 SGB III	Einstiegsqualifizierung
§§ 73 (3), 115 Nr. 2 SGB III	Zuschuss f. Schwerbehinderte Menschen im Anschl. an Aus- und Weiterbildung
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	
§§ 81 ff SGB III	Förderung der beruflichen Weiterbildung
§§ 81 ff , 115 Nr. 3 SGB III	Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung
§ 82 SGB III	Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflichen Weiterbildung Beschäftigter
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	
§§ 88, 90 (1), 131 SGB III, § 421f SGB III a.F.	Eingliederungszuschuss
§ 90 (2) SGB III, § 219 (1) Satz 1 SGB III a. F. § 421f SGB III a. F.	Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen
§ 16b SGB II	Einstiegsgeld bei abhängiger sv.-pflichtiger Erwerbstätigkeit
§ 16e SGB II	Eingliederung von Langzeitarbeitslosen
§ 16e SGB I a. F.	Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)
§ 16b SGB II	Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit
§ 16c SGB II	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen</b>	
§ 117 (1) SGB III	besondere Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung von Menschen mit Behinderungen
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	
§ 16d SGB II	Arbeitsgelegenheiten
§ 16e SGB II a. F.	Förderung von Arbeitsverhältnissen
§ 16i SGB II	Teilhabe am Arbeitsmarkt
<b>G Freie Förderung</b>	
§ 135 SGB III	Freie Förderung SGB II
<b>H Sonstige Förderung</b>	

§ 59 SGB II i.V.m. 309 SGB III	Reisekosten aus Anlass der Meldung bei der Arbeitsagentur
	Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger
Altersteilzeitgesetz	Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz
Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG)	Zuschüsse i. R. d. Sicherstellungsauftrags Sozialdienstleister-Einsatz-Gesetz

## Erläuterungen zu den Tabellen

### Tabelle 1: Zugewiesene Mittel und Ausgaben

#### § 11 Abs. 2 SGB III

*Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 1) dem Anteil der Gesamtausgaben an den zugewiesenen Mitteln sowie zu den Ausgaben für die einzelnen Leistungen und ihrem Anteil an den Gesamtausgaben,*

In Tabelle 1a werden die zugewiesenen Mittel (SOLL) den Ausgaben (IST) als Saldo gegenübergestellt. Den Trägern der Grundsicherung werden Haushaltsmittel für die klassischen Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II zugewiesen. Eine gesonderte Zuweisung und damit den gesonderten Nachweis in der Eingliederungsbilanz gibt es ab Berichtsjahr 2019 nur noch für den Beschäftigungszuschuss. Damit entfällt die bisherige nachrichtliche Zusammenfassung der Instrumente Freie Förderung, Förderung von Arbeitsverhältnissen und Förderung schwer zu erreichender junger Menschen.

Die Ausgaben geben die **Verwendung der Mittel** wieder. Die Bilanzsumme setzt sich aus den Ergebnissen der acht Kategorien der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in Tabelle 1b zusammen.

Informationen zu den verwendeten Haushaltsmitteln für kommunale Eingliederungsleistungen gemäß § 16a SGB II (Kinderbetreuung, häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung) liegen nicht vor. Es handelt sich um Leistungen, die durch kommunale Träger erbracht werden und deren Ausgaben nicht für die Übermittlung an die Bundesagentur für Arbeit vorgesehen sind.

Tabelle 1b enthält die Ausgaben (IST) für alle Instrumente und die Ergebnisse der acht Kategorien. Diese arbeitsmarktpolitischen Instrumente können für Ausbildungs- und Arbeitsuchende in bestimmten Arbeitsmarktkontexten eingesetzt werden, vgl. Seite 3: Gesetzliche Grundlagen der Instrumente.

Für das Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (TaAM) wird nachrichtlich der "Passiv-Aktiv-Transfer" (PAT) mit in die Summe der Ausgaben einbezogen, auch wenn es sich nicht um eine direkte Eingliederungsleistung, sondern um eine besondere Form der Finanzierung handelt. Über den Passiv-Aktiv-Transfer werden aktivierte Mittel aus dem Titel für Arbeitslosengeld II genutzt.

Für **Jobcenter** sind Ausgaben dargestellt, die über die Finanzsysteme ausgezahlt werden. Für Instrumente in der Restabwicklung werden Rückeinnahmen, d. h. negative Beträge, auf im Haushaltsjahr 2021 noch gültige Finanzpositionen gebucht. In der Eingliederungsbilanz fließen diese Daten in die Ergebnisse der Tabelle 1b ein und werden in die Berechnung der Kategoriensummen bzw. der Ausgaben insgesamt einbezogen.

Für die Eingliederungsbilanz 2021 wurden nachrichtlich die Ausgaben für die Zuschüsse im Rahmen des Sicherstellungsauftrags an soziale Dienstleister aufgenommen. Diese Erstattungsansprüche gegenüber den sozialen Dienstleistern erfolgen auf der gesetzlichen Grundlage über den Einsatz der Einrichtungen und sozialen Dienste zur Bekämpfung der Coronavirus SARS-CoV-2 Krise in Verbindung mit einem Sicherstellungsauftrag i. R. des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes.

Für zugelassene kommunale Träger liegen noch keine Ausgabedaten vor, die ausgewiesenen Daten beinhalten ausschließlich jene aus den IT-Verfahren der BA. Die Aktualisierung erfolgt zum 15.09.2022.

Das **Ergebnis für Deutschland** beinhaltet Buchungen der Regionaldirektionen, der besonderen Dienststellen sowie der SGB-II- und SGB-III-Dienststellen auf Finanzpositionen des SGB II. Das Gesamtergebnis der Bundesländer, Westdeutschlands und Ostdeutschlands beinhaltet alle Buchungen der SGB-II- und SGB-III-Dienststellen der BA auf Finanzpositionen des SGB II, ohne die Buchungen der besonderen Dienststellen sowie der Regionaldirektionen. Die Summe einer Grundsicherungsstelle umfasst die Buchungen des Jobcenters.

Mit Veröffentlichung der Eingliederungsbilanz 2021 werden folgende Korrekturen umgesetzt:

- Bis zur Eingliederungsbilanz 2020 waren in den Ausgaben auf Ebene der Regionaldirektionen und Bundesländer Buchungen auf SGB-III-Finanzstellen enthalten. Daraus entstand eine Differenz zur Gesamtsumme der Regionaldirektionen/Bundesländer zu der Gesamtsumme der gemeinsamen Einrichtungen.
- Ausgaben für Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS 03) sind nicht mehr doppelt enthalten.
- Die Ausgaben zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses werden in die Ausgaben für die Förderung der beruflichen Weiterbildung einbezogen.
- Ausgaben der gemeinsamen Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt werden nachrichtlich einschließlich Passiv-Aktiv-Transfer berichtet.

Die genannten Punkte wurden mit der Eingliederungsbilanz 2021 korrigiert, allerdings nicht für frühere Veröffentlichungen. Dies ist beim Vorjahresvergleich zu berücksichtigen.

## Tabelle 2: Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

§ 11 Abs. 2 SGB III

*Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 2) den durchschnittlichen Ausgaben für die einzelnen Leistungen je geförderte Arbeitnehmerin und je geförderten Arbeitnehmer unter Berücksichtigung der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen, insbesondere Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen, Ältere, Berufsrückkehrende und Personen mit geringer Qualifikation,*

Die instrumentenspezifische durchschnittliche monatliche Höhe der **Ausgaben je Förderung** wird wie folgt berechnet:

Die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben in Tabelle 1b werden durch den jahresdurchschnittlichen Bestand an Teilnehmenden dividiert. Diese Berechnung setzt voraus, dass sowohl im Finanzverfahren als auch in den Fachverfahren (und damit Statistiken) gleichartige Kriterien nachgewiesen werden. Für den jahresdurchschnittlichen Bestand an Teilnehmenden je Instrument und Region kleiner 1 erfolgt keine Ermittlung der durchschnittlichen Ausgaben je Förderung und Monat.

Derzeit gibt es kein Verfahren zur Ermittlung von Ausgaben getrennt für Frauen, Männer und besonders förderungsbedürftige Personen. Der Nachweis der durchschnittlichen Ausgaben je Förderung erstreckt sich auf alle Teilnehmenden.

**Einmalleistungen** sind Bewilligungen aus dem Vermittlungsbudget, eingelöste Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine für die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen sowie unter Umständen Freie Förderung. Für diese Instrumente werden nur Zugänge berechnet, keine Bestände. Deshalb ist die genannte Berechnung für diese Förderarten nicht sinnvoll, sondern die Ausgaben werden durch die Anzahl der Förderungen dividiert und als Ausgaben je Förderung ausgewiesen. Diese Ergebnisse sind nicht mit den zeitraumbezogenen Teilnahmen im Jahresdurchschnitt vergleichbar.

Zur besseren regionalen Vergleichbarkeit werden Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie darunter aufgeführte Maßnahmentearten ebenfalls als durchschnittliche Ausgaben pro Förderung ausgewiesen.

Sind in einem Haushaltstitel sowohl Einmal- als auch zeitraumbezogene Leistungen zusammengefasst (vermittlungsunterstützende Leistungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben), ist keine Berechnung möglich. Das gilt auch für Leistungen, die keinen Bezug zu konkreten Teilnahmen haben wie bei Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger.

Für die **Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ)** nach § 16h SGB II ist der Nachweis von durchschnittlichen Ausgaben je Förderung pro Monat aufgrund des gesetzlichen Konstrukts nicht sinnvoll, da davon auszugehen ist, dass nicht jeder Teilnehmende in den operativen Systemen erfasst ist.

Die Förderungen zur **"Teilhabe am Arbeitsmarkt" (TaAM)** sowie zur **"Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" (EvL)** sind regional unterschiedlich übererfasst. Dies ist bei der Bewertung der Ergebnisse zu durchschnittlichen Ausgaben je Förderung zu berücksichtigen.

Die einzelnen Werte für die Jobcenter und Bundesländer können hier abgerufen werden:

[Teilhabe am Arbeitsmarkt und Eingliederung von Langzeitarbeitslosen - Übererfassung](#)

Die **durchschnittliche Förderdauer** ergibt zusammen mit den monatlichen Ausgaben je Teilnahme den durchschnittlichen Gesamtaufwand je Förderung. Bei den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung wird die Dauer der Leistung ohne Einmalleistungen ermittelt. Hier ist die Multiplikation der Ausgaben mit der durchschnittlichen Dauer der Leistung nicht sinnvoll.

Die Aufbereitung der statistischen Informationen für alle Instrumente der Förderstatistik erfolgt über das zentrale IT-Verfahren der BA. Dies ermöglicht die Berechnung der durchschnittlichen Teilnahmedauer aller Teilnahmen. Sie wird ermittelt aus der Differenz (in Tagen) zwischen Austritts- und Eintrittsdatum aufsummiert über alle ausgewählten Teilnahmen, dividiert durch die Anzahl der Teilnahmen. Für die Berechnung wurden die Austritte verwendet, somit handelt es sich bei den ausgewiesenen Werten um die mittlere absolvierte Teilnahmedauer.

Die Berechnung der Dauer ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.

### **Tabelle 3: Leistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer und besonders förderungsbedürftige Personen**

§ 11 Abs. 2 SGB III

*Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 3) der Beteiligung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen an den einzelnen Leistungen unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen,*

Arbeitsmarkt und Fördergeschehen lassen sich in ihrer Dynamik mit **Bestandsgrößen** allein nicht verdeutlichen.

Bewegungsgrößen – Ein- und Austritte von Teilnehmenden – verdeutlichen die Dynamik. So können in zwei aufeinanderfolgenden Monaten die Bestände identisch sein, die Teilnehmenden aber durch hohe Zu- und Abgänge vollkommen andere sein. In einer weiteren Tabelle werden neben den absoluten Zahlen die Anteile gezeigt.

Als Vergleichsgrößen zu den Förderaktivitäten sind Ergebnisse der Arbeitsmarktstatistik zur Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II angegeben (vgl. o. a. Gesetzeswortlaut).

Das SGB III fordert in § 11 den "Nachweis" nicht nur einer Gesamtzahl an Geförderten, sondern insbesondere der "besonders förderungsbedürftigen Personengruppen".

In den Spalten 2 bis 7 werden die besonders förderungsbedürftigen Personen (bfPG) nachgewiesen. Die Aufzählung im Gesetzestext als "insbesondere" ist als erweiterungsfähiger Mindestkatalog zu verstehen: "Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen, Ältere, Berufsrückkehrende und Personen mit geringer Qualifikation". In Spalte 2 („insgesamt“) ist die Summe der Teilnehmenden enthalten, die mindestens eines der fünf Personenmerkmale besitzen.

Alle Darstellungen in der Eingliederungsbilanz basieren auf folgenden Abgrenzungen:

**Langzeitarbeitslose** sind arbeitslose Menschen, die ein Jahr und länger arbeitslos sind (§ 18 Abs. 1 SGB III).

**Schwerbehinderte** Menschen sind Personen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 (§ 1 SchwbG), einschließlich Gleichgestellte.

**Ältere** Menschen sind Personen, die zu Beginn der Förderung **55 Jahre** und älter sind.

**Berufsrückkehrende** sind nach § 20 SGB III "Frauen und Männer, die

1. ihre Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit oder eine betriebliche Berufsausbildung wegen der Betreuung und Erziehung von aufsichtsbedürftigen Kindern oder der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger unterbrochen haben und
2. in angemessener Zeit danach in die Erwerbstätigkeit zurückkehren wollen".

**Personen mit geringer Qualifikation** sind gesetzlich nicht definiert. Im Rahmen der Eingliederungsbilanz folgt die Abgrenzung des Personenkreises dem § 81 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III<sup>1</sup>.

Folglich sind unter „Geringqualifizierte“ diejenigen Teilnehmenden zu fassen, die

- nicht über einen Berufsabschluss verfügen, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist bzw.
- über einen Berufsabschluss verfügen, jedoch auf Grund einer mehr als vier Jahre ausgeübten Beschäftigung in an- oder ungelernter Tätigkeit eine entsprechende Beschäftigung voraussichtlich nicht mehr ausüben können.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu "Geringqualifizierten" unterzeichnet ist.

**Jüngere unter 25 Jahre** sind eine besondere Zielgruppe im Rahmen der Leistungsgewährung nach dem SGB II, für die unverzüglich nach Antragstellung Aktivitäten zur Beendigung und Reduzierung der Hilfebedürftigkeit einzuleiten sind (vgl. § 3 Abs. 2 SGB II). Aus diesem Grund werden die Förderaktivitäten für Jüngere gesondert nachgewiesen.

Die Jahressummen der Eintritte errechnen sich jeweils durch Addition der monatlichen Eintritte im entsprechenden Berichtsjahr. Der durchschnittliche Jahresbestand errechnet sich einheitlich durch die Addition der monatlichen Bestandszahlen im Berichtsjahr dividiert durch 12 Monate.

#### **Tabelle 4: Leistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen**

§ 11 Abs. 2 SGB III

*Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 4) der Beteiligung von Frauen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit sowie Angaben zu Maßnahmen, die zu einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt beigetragen haben,*

Das SGB III verpflichtet die Agenturen für Arbeit in § 1 Abs. 2 Nr. 4, mit Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen beizutragen. Frauen sollen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden. Der zitierte Gesetzestext ist folglich als Kontrollinstrument zu § 1 zu sehen. Die Eingliederungsbilanz hilft somit auch Führungskräften, Selbstverwaltung und Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt zu überprüfen, inwieweit die Ziele des § 1 erreicht worden sind bzw. wo noch Handlungsbedarf besteht.

Die Eingliederungsbilanz enthält Daten über die quantitative Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung als auch deren Wirksamkeit. Die Tabellen 3a und 3b werden ausschließlich für die Teilnehmerinnen in den Tabellen 4a und 4b ausgewertet und dargestellt. Die Tabelle 6 weist neben der Gesamtzahl auch die Daten für Frauen und Männer aus. Als aussagefähige Vergleichsgröße für die Bewertung der Eingliederungsquoten für Frauen werden die Daten über Männer herangezogen.

Die quantitative Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung orientierte sich bis 2001 am Anteil der Frauen an den Arbeitslosen. Diese allgemeine Orientierung der Förderung wird jedoch der unterschiedlichen Betroffenheit von Frauen und Männern durch Arbeitslosigkeit nicht gerecht, da sie deren unterschiedliche Erwerbsbeteiligung nicht berücksichtigt (Frauen waren in der Vergangenheit zu meist stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer).

<sup>1</sup> Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung zum Gesetzentwurf zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (Job-AQTIV-Gesetz) vom 07.11.2001, BT-Drucksache 14/7347, S. 10

Um dem Auftrag „Frauenförderung“ gerecht zu werden, müssen die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik so verteilt werden, dass sie einen Beitrag zur Angleichung der Situation von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt leisten. Um dieses Ziel zu erreichen, wird neben dem Anteil an den Arbeitslosen auch die Arbeitslosenquote (relative Betroffenheit) berücksichtigt. Daraus errechnet sich die sogenannte Mindestbeteiligung, der die Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung entsprechen soll<sup>2</sup>.

### Berechnung

Mindestbeteiligung der Frauen (in Prozent) = Zähler / Nenner (jeweils über einen gleitenden 12-Monatszeitraum) \* 100

Zähler: Anteil der Frauen an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis multipliziert mit der rechtskreisanteiligen Arbeitslosenquote Frauen.

Nenner: Summe aus dem Anteil der Frauen an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis multipliziert mit der rechtskreisanteiligen Arbeitslosenquote Frauen und dem Anteil der Männer an den Arbeitslosen nach dem Rechtskreis multipliziert mit der rechtskreisanteiligen Arbeitslosenquote Männer.

Hinweis: Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.

Die Ergebnisse zur Mindestbeteiligung sind in Tabelle 4c dargestellt. Die Werte beziehen sich auf den Bestand im 12-Monatsdurchschnitt. Da die Förderung der Berufsausbildung zum überwiegenden Teil auf Personen gerichtet ist, die nicht arbeitslos/arbeitsuchend sondern ausschließlich ausbildungsplatzsuchend sind und deren Frauenanteil nicht in die Mindestbeteiligung nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III einfließt, wird die realisierte Frauenförderquote auch ohne Kategorie „B: Berufswahl und Berufsausbildung“ dargestellt.

Informationen über Maßnahmen, die zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt beitragen, haben eher qualitativen Charakter und können deshalb nicht tabellarisch dargestellt, sondern müssen textlich erläutert werden. Dazu gehört z. B. auch die Darstellung von Maßnahmen, die dem § 8 SGB III („Vereinbarkeit von Familie und Beruf“) Rechnung tragen oder Maßnahmen, die auf eine Verbreiterung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfelder von Frauen sowie die Öffnung neuer zukunftsträchtiger Bereiche für Frauen abzielen. Solche Informationen sollen zu mehr Transparenz über die Maßnahmen zur Förderung von Frauen in den einzelnen Agenturen für Arbeit beitragen und können zudem exemplarisch wirken.

In der Eingliederungsbilanz gemäß § 54 SGB II wird die SGB-II-bezogene **arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote (AQ1)** in den Übersichten nach Regionen (Tabellenblatt „tab4c“) ausgewiesen.

Die Aktivierungsquote stellt das Verhältnis der Anzahl der Teilnehmenden an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik zur Gesamtzahl der zu aktivierenden Personen dar. Durch die Bildung von Quoten werden die absolut gemessenen Größen zu Teilnehmenden an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik interpretierbarer und interregional vergleichbar.

### Berechnung

Arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote (in Prozent) = Zähler / Nenner (jeweils über einen gleitenden 12-Monatszeitraum) \* 100

Zähler: Förderungen (Teilnahmen) SGB II

Nenner: Summe aus Förderungen (Teilnahmen) SGB II und Arbeitslose SGB II

---

<sup>2</sup> Begründung zum Gesetzentwurf Job-AQTIV-Gesetz; BT-Drucksache 14/6944, S. 29

Bei der Ermittlung des Zählers werden alle Leistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB II berücksichtigt, die einen Bestand an Teilnehmenden aufweisen (ohne die Kategorie Berufswahl und Berufsausbildung). Der Nenner setzt sich aus der Anzahl der Maßnahmeteilnehmenden in der genannten Abgrenzung und der Anzahl der Arbeitslosen zusammen.

Ausführliche Informationen zu den Aktivierungsquoten enthält der [Methodenbericht „Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II \(2. Aktualisierung\)“](#).

## **Tabelle 5: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II**

### § 11 Abs. 2 SGB III

*Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 5) dem Verhältnis der Zahl der Arbeitslosen, die in eine nicht geförderte Beschäftigung vermittelt wurden, zu der Zahl aller Abgänge aus Arbeitslosigkeit in eine nicht geförderte Beschäftigung (Vermittlungsquote); dabei sind besonders förderungsbedürftige Personengruppen gesondert auszuweisen,*

Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in nicht geförderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben. Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen und Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Denn über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zunehmend die Selbstinformationseinrichtungen der BA, die Beratungsdienstleistungen, die Informationsplattform "Jobbörse", Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche und auch der Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen bei. Vor diesem Hintergrund wird in der Tabelle 5 auch die Wiederbeschäftigungsquote ausgewiesen. Sie bildet den Anteil der Arbeitslosen, die ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, an allen abgegangenen Arbeitslosen ab.

### Berechnung

Vermittlungsquote (in Prozent) = Zähler / Nenner (jeweils über einen gleitenden 12-Monatszeitraum) \* 100

Zähler: Abgängen Arbeitsloser durch Vermittlung in nicht geförderte Beschäftigung

Nenner: Abgänge Arbeitsloser in nicht geförderte Beschäftigung insgesamt.

In die Berechnung sind nur reguläre Beschäftigungen, die ohne finanzielle Hilfen der BA oder zkt zustande gekommen sind, einzubeziehen. "Geförderte" Beschäftigungen wie Arbeitsgelegenheiten sowie Beschäftigungen mit Vermittlungshilfen wie Eingliederungszuschuss und sonstige Hilfen sind von der Berechnung ausgeschlossen.

Liegen in einzelnen Berichtsmonaten von einem Träger keine plausiblen Daten vor, werden in der Berichterstattung für alle Kennzahlen (Zugang, Bestand, Abgang) Schätzwerte ausgewiesen. Schätzungen werden auch für die jeweiligen Strukturmerkmale (Alter, Geschlecht usw.) vorgenommen, allerdings nicht für die Abgangsstruktur. Infolgedessen ist für Träger, deren Abgangswert in mindestens einem Berichtsmonat des Jahres 2021 geschätzt wurde, die Jahressumme der Abgänge in Erwerbstätigkeit unterzeichnet.

Davon betroffen sind folgende Jobcenter:

- 03706 JC Oder-Spree
- 07904 JC Meißen
- 11916 JC Nordfriesland
- 26118 JC Oldenburg
- 36704 JC Warendorf
- 43302 JC Hochtaunuskreis

## Tabelle 6: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

§ 11 Abs. 2 SGB III

*Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 6) dem Verhältnis*

a) *der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sechs Monate nach Abschluss einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung nicht mehr arbeitslos sind, sowie*

b) *der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nach angemessener Zeit im Anschluss an eine Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind,*

*jeweils zu der Zahl der geförderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den einzelnen Maßnahmebereichen; dabei sind besonders förderungsbedürftige Personengruppen gesondert auszuweisen,*

Der Gesetzestext fordert zwei unterschiedliche Indikatoren zur Analyse der Wirksamkeit der Förderung.

Die **Verbleibsquote** (VQ) gibt an, wie viele Teilnehmende 6 Monate nach Ende der Förderung **nicht mehr arbeitslos** sind.

### Berechnung

VQ (in Prozent) = Zähler / Nenner (jeweils über einen gleitenden 12-Monatszeitraum) \* 100

Zähler: Förderungen von Personen, die 6 Monate nach Ende der Förderung nicht arbeitslos sind + Förderung von Personen, die 6 Monate nach Ende der Förderung arbeitslos und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

Nenner: Beendete Förderungen insgesamt

Die **Eingliederungsquote (EQ)** gibt an, wie viele Teilnehmende sich 6 Monate nach Ende der Förderung in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (inklusive Ausbildung) befinden.

### Berechnung

EQ (in Prozent) = Zähler / Nenner (jeweils über einen gleitenden 12-Monatszeitraum) \* 100

Zähler: Förderungen von Personen, die 6 Monate nach Ende der Förderung in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sind.

Nenner: Beendete Förderungen insgesamt

Seit der Eingliederungsbilanz 2011 können auch für sogenannte Einmalleistungen Eingliederungsquoten ermittelt werden.

Förderungen mit dem Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen sowie die Förderung schwer zu erreichender junger Menschen zielen nicht auf die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung. Deshalb eignet sich die Eingliederungsquote nicht für die Bewertung der Ergebnisse.

Mit Inkrafttreten des Qualifizierungschancengesetzes (§ 81 und § 82 SGB III i.V.m. § 16 SGB II) wurde zum 01.01.2019 die Möglichkeit zur Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten erweitert. Neben der vollständigen oder teilweisen Übernahme der Weiterbildungskosten je nach Betriebsgröße können Arbeitgeber auch mit einem Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ) für ihre Beschäftigten gefördert werden.

Die **Beschäftigtenqualifizierung** ist in beiden Rechtskreisen möglich, der Schwerpunkt lag bisher jedoch im Rechtskreis SGB III. Deshalb wurde in den Tabellen zur Eingliederungsbilanz für SGB III mit Austritten bzw. Verbleiben die Förderung beruflicher Weiterbildung ohne die Teilnahmen am "Programm

Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen (WeGebAU) als „Vorgänger“ der „Beschäftigtenqualifizierung“ in einer gesonderten Zeile ausgewiesen.

Dies wurde mit der Eingliederungsbilanz 2020 für SGB II aus Gründen der Einheitlichkeit und wegen gestiegener Fallzahlen zwischen den Tabellen für SGB III und SGB II nachgezogen und eine Zeile „berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung“ eingefügt.

Für die Bewertung und Interpretation der Eingliederungsquote ist zu beachten, dass sich sowohl Beschäftigtenqualifizierung als auch Arbeitsentgeltzuschüsse an (bereits vor der Förderung) Beschäftigte richten.

Bei Förderungen mit Nachbeschäftigungszeit wie z. B. Eingliederungszuschüssen ist zu berücksichtigen, dass die 6 Monate nach Austritt vorliegende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung noch innerhalb der vorgesehenen Nachbeschäftigungsfrist liegen kann.

Aufgrund von Auffälligkeiten im Meldeverhalten von einzelnen zkT war die Veröffentlichung von Daten einzelner Jobcenter für das Förderinstrument „**Teilhabe am Arbeitsmarkt**“ in der Eingliederungsbilanz 2020 nicht möglich. Im Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz 2021 sind nun die Zugänge und Abgänge aller Jobcenter veröffentlicht. Unplausible Daten sind in Fußnoten unterhalb der Tabelle dokumentiert. Es ist zu berücksichtigen, dass die Förderung bis zu 5 Jahren dauern kann, daher haben die Eingliederungsquoten eine eingeschränkte Aussagekraft.

Die Sonderauswertung "Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt - Übererfassung" gibt für die betroffenen Jobcenter Auskunft über das Ausmaß der vermuteten Übererfassung:

[Teilhabe am Arbeitsmarkt und Eingliederung von Langzeitarbeitslosen - Übererfassung](#)

Kennzahlen zum Verbleib können erst ab einer Mindestfallzahl der Grundgesamtheit als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte) desto eher sind Verbleibsergebnisse als rein zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über die Qualität einer Maßnahme oder eines Trägers noch über die Qualität der Arbeit der Agentur oder des Jobcenters aussagt. Deswegen werden Verbleibskennzahlen, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Ab 20 Austritten werden die Verbleibskennzahlen ausgewiesen, auch wenn der zufällige Status eines Einzelnen das Ergebnis beeinflussen kann. Trotz dieser Einschränkung können aus den Information Trends abgeleitet werden. Statistisch sichere Ergebnisse liegen erst bei mehr als 100 Austritten vor.

In Tabelle 6a sind die Austritte - differenziert nach Frauen und Männern sowie nach besonders förderungsbedürftigen Personen und Geschlecht - dargestellt. In Tabelle 6b sind Eingliederungsquoten und in Tabelle 6c Verbleibsquoten nachgewiesen. Nähere Informationen siehe den Methodenbericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit: "[Erweiterte Verbleibsanalyse von Teilnehmenden an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten](#)".

## **Tabelle 7: Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)**

§ 11 Abs. 2 SGB III

*Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 7) der Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt,*

Siehe Methodische Hinweise auf Seite 1.

## **Tabelle 8: Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung**

§ 11 Abs. 2 SGB III

*Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 8) der Veränderung der Maßnahmen im Zeitverlauf*

Die Daten der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung für die letzten Jahre sollen der Beurteilung und Einordnung des aktuellen Ergebnisses dienen. Dies betrifft sowohl Umfang und Struktur des Einsatzes einzelner Instrumente (Tabelle 8a) als auch die Eingliederungsquote im Zeitverlauf (Tabelle 8b).

## **Tabelle 9: Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund**

§ 11 Abs. 2 SGB III

*Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten zu (Nr. 9) der Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund*

In Tabelle 9a und 9b sind die Summe der Förderungen sowie deren jahresdurchschnittlicher Bestand für Personen mit Migrationshintergrund (gem. § 6 der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV)) dargestellt. In beiden Tabellen dienen hochgerechnete Jahreswerte zur Arbeitslosigkeit als Referenzwerte.

Ein Migrationshintergrund liegt nach § 6 der MighEV vor, wenn

1. die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
2. der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder
3. der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Weiterführende Informationen zur Definition und Abgrenzung des Merkmals Migrationshintergrund finden sich im [Methodenbericht der Statistik der BA](#).

Das Merkmal Migrationshintergrund fällt nicht im operativen Handeln der Agenturen für Arbeit und Träger der Grundsicherung an, sondern muss durch gesonderte Befragung ermittelt werden.

Da keine Auskunftspflicht für die Befragten besteht, handelt es sich statistisch-methodisch um eine Vollerhebung mit freiwilliger Teilnahme. Aufgrund der erhebungstechnischen Besonderheiten des Merkmals Migrationshintergrund können sich Einschränkungen hinsichtlich der Qualität der erhobenen Daten ergeben, sodass die folgenden Veröffentlichungskriterien für die Berichterstattung gelten:

1. Die **Vollständigkeit** der Befragung gibt an, wie groß der Anteil der Personen ist, zu dem bereits Befragungsdaten zum Migrationshintergrund gemeldet wurden. Je niedriger der Vollständigkeitsgrad ist, desto größer ist das Risiko, dass zufällige Effekte das Ergebnis verzerren. Auch das Risiko systematischer Effekte steigt, da die Befragung nicht auf einer Zufallsstichprobe basiert.

Aufgrund von Fluktuationen und unterschiedlicher Erreichbarkeit einzelner Gruppen der Befragten wird eine Vollständigkeit von 100% nur selten erreicht. Wurden weniger als 80% einer Personengruppe befragt, wird das Ergebnis auf Trägerebene nicht veröffentlicht, fließt jedoch in die Ergebnisse des Bundes und der Bundesländer ein.

2. In (wenigen) Einzelfällen wurden von Agenturen oder Jobcentern **fehlerhafte Daten zum Migrationshintergrund** an die Statistik der BA gemeldet oder es fand eine selektive Befragung einzelner Personengruppen statt. In diesen Fällen wird das Ergebnis nicht veröffentlicht, die Daten fließen jedoch - abweichend von der Standardberichterstattung - in Ergebnisse des Bundes und der Bundesländer ein.

3. Bei **geringen Besetzungszahlen** einer Merkmalskategorie steigt das Risiko von zufälligen Fehlern, wenn nicht alle Personen der Merkmalskategorie verwertbare Angaben zum Migrationshintergrund gemacht haben. Besetzungszahlen unter 25 in einer Zelle werden aufgrund der erhöhten Unsicherheit der Ergebnisse deshalb durch Klammerung gekennzeichnet.
4. Das **Kriterium der Teilnahme** gibt an, wie groß der Anteil der Befragten ist, bei denen der Migrationsstatus ermittelt werden kann, im Verhältnis zu allen Befragten. Bei einer geringen Teilnahme an der Befragung erhöht sich die Unsicherheit der Ergebnisse, da das Risiko von verzerrenden Effekten steigt. Machen weniger als 50% der Befragten verwertbare Angaben zum Migrationshintergrund, werden die Ergebnisse durch Klammerung gekennzeichnet.
5. Die **Ausschöpfungsquote** gibt den Anteil der Personen an, bei denen der Migrationsstatus ermittelt werden kann, im Verhältnis zur Gesamtheit der zu befragenden Personen. Die Ausschöpfungsquoten sollten bei unterschiedlichen Personengruppen möglichst gleich groß sein. Das Merkmal **Staatsangehörigkeit** (Deutsche/Ausländer/-innen), das im operativen Prozess ohnehin erhoben wird, hängt eng mit dem Migrationsstatus zusammen. Je stärker sich die Ausschöpfungsquote der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit von der der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit unterscheidet, desto größer ist das Risiko, dass die Ergebnisse systematisch verzerrt sind. Bei einer Differenz von mehr als 15 Prozentpunkten wird das Ergebnis durch Klammerung gekennzeichnet.

Ausführliche Erläuterungen der Kriterien finden sich in den [methodischen Hinweisen](#) zur Standardberichterstattung.

Die Beurteilung der Kriterien findet getrennt für jede Maßnahmeart und für jede Agentur für Arbeit und jedes Jobcenter als jeweils erhebende Einheit statt. Die Kriterien kommen auch für regionale Aggregate (Deutschland, Bundesländer oder Regionaldirektionen) zur Anwendung.

Bisher wurde in die vorliegende Auswertung zum Migrationshintergrund die „Beschäftigtenqualifizierung“ einbezogen und gesondert ausgewiesen. Mit Veröffentlichung des Tabellenteils zur Eingliederungsbilanz 2021 wird die gesamte Kategorie Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung dargestellt.

Beschäftigte fallen grundsätzlich nicht unter die nach § 2 MighEV zu befragenden Personen, was im Vergleich mit der Gesamtzahl der Teilnehmenden in beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen zu einem unterdurchschnittlichen Anteil an Befragten für diese Personengruppe führt. Um die Auswertbarkeit und Vergleichbarkeit der FbW-Daten, insbesondere für Agenturen für Arbeit mit einem relativ hohen Anteil von Beschäftigten in Qualifizierungsmaßnahmen, trotzdem herstellen zu können, werden Förderungen von Beschäftigten in Tabelle 9 nicht einbezogen.

Die Berechnung der Eingliederungsquote für Menschen mit Migrationshintergrund erfolgt analog Tabelle 6. Bei der Interpretation sollte zum Vergleich der verschiedenen Personengruppen immer die Eingliederungsquote der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund herangezogen werden, nicht die Eingliederungsquote insgesamt.

Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gemäß § 16 Bundesstatistikgesetz. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit \* anonymisiert. Abweichungen in den Summen können sich durch Runden der Zahlen ergeben

Weiterführende Informationen:

Qualitätsbericht: Maßnahmen und Teilnehmende an Maßnahmen der Arbeitsförderung

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Massnahmen-Teilnehmer-Arbeitsfoerderung.pdf>

Abkürzungsverzeichnis

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Generische-Publikationen/Abkuerzungsverzeichnis.pdf>

Zeichenerklärung

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Generische-Publikationen/Zeichenerklaerung.pdf>

**Herausgeberin:**

Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Regensburger Straße 104  
90478 Nürnberg

**Ansprechpartner:**

Zentraler Statistik-Service  
<mailto:Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg 2022.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2021 nach § 54 SGB II. Nürnberg, Juni 2022.





**Herausgeber**

Kreis Warendorf

Der Landrat

Jobcenter

Waldenburger Str.2

48231 Warendorf

[www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de)